2021

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal

Abbildung 1: Toelleturm © WMG / Sigurd Steinprinz

ENTWURF

STADT WUPPERTAL / FINANZEN

Impressum

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte
Stadt Wuppertal

Fotos
WMG (Wuppertal Marketing GmbH) / Sigurd Steinprinz
Antje Zeis-Loi
Florian Schmitz
Gerd Neumann
Stefanie vom Stein
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung
Stadt Wuppertal - Team Bilanzen & Controlling

WUPPERTAL 2021 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen

Bilanzsumme	4.009.447.749 €
Eigenkapital	211.803.852 €
Jahresergebnis	+66.566.085 €
Ordentliche Erträge	1.573.563.518 €
Ordentliche Aufwendungen	1.506.059.898 €
Investitionstätigkeit	67.278.749 €

Wohnen und Leben

Einwohnerinnen und Einwohner	361.741 (Stand 31.12.2021)
Wohnungen	199.747 (Stand 31.12.2021)
Zugelassene Kraftfahrzeuge	207.813 (Stand 31.12.2021)
Arbeitslosenquote	8,5 % (Stand 31.12.2021)

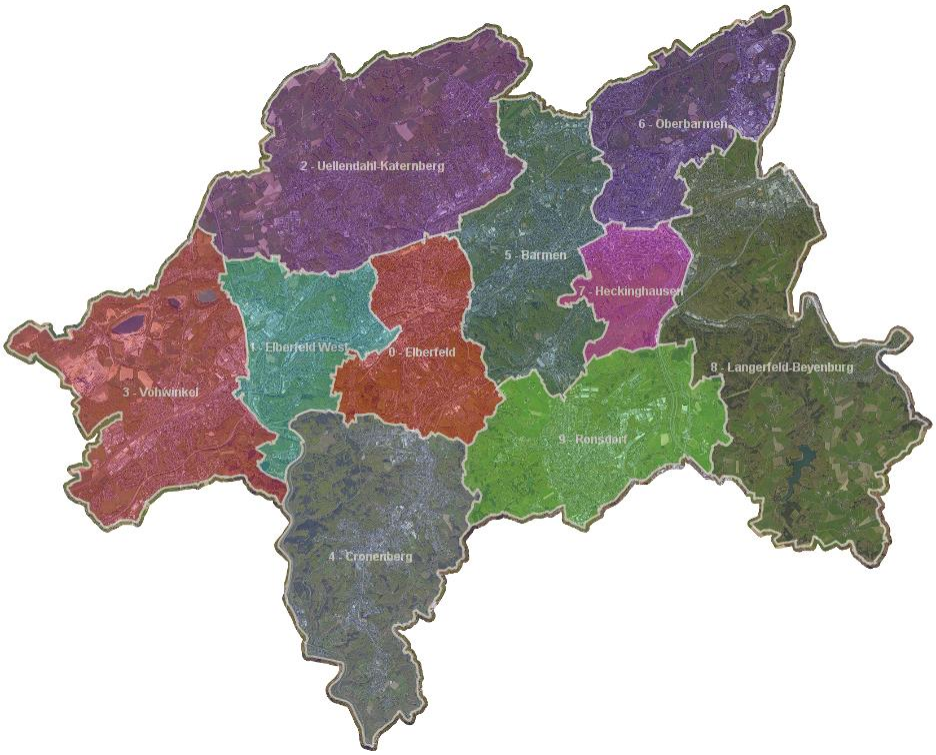

Abbildung 3: Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

WUPPERTAL 2021 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK III

VORWORT IV

1. JAHRESABSCHLUSS 2021 1

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW) 3
1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW) 4
1.3 TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW) 5
1.4 BILANZ ZUM 31.12.2021 DER STADT WUPPERTAL 6

2 ANHANG 8

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE 8
2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 8
2.3 ISOLIERUNG DER FINANZIELLEN CORONA SCHÄDEN 11
2.4 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN 12
2.4.1 Aktiva 13
2.4.2 Passiva 24
2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG 35
2.5.1 Ordentliche Erträge 36
2.5.2 Ordentliche Aufwendungen 44
2.5.3 Ordentliches Ergebnis 53
2.5.4 Finanzergebnis 53
2.5.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 54
2.5.6 Außerordentliches Ergebnis 54
2.5.7 Jahresergebnis 55
2.5.8 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan 55
2.5.9 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung 55
2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG 58
2.6.1 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan 58
2.6.2 Sonstige Angaben 63
2.7 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW 66
2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW 68
2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW 69
2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse 70
2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 71
2.11 EIGENKAPITALSPIEGEL 72

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021 73

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2020 73
3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2021 73
3.2.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal 74
3.2.2 Zukünftige Ertragslage 76

3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT 77
3.3.1 eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der Vorläufigen Haushaltsführung 77
3.3.2 Stärkungspaktgesetz 78
3.4 STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG 79
3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP 79
3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal 81
3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE 81
3.5.1 Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr 81
3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 85
3.6 ORGANIGRAMM 86
3.7 CHANCEN UND RISIKEN 87
3.7.1 Corona-Pandemie 87
3.7.2 Ukraine Krieg 87
3.7.3 Wuppertaler Stadtwerke 87
3.7.4 Investitionshaushalt und Investitionskredite 88
3.7.5 Altschuldenfonds / Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ 88
3.7.6 Zinsrisiko 89
3.7.7 Grundsteuer 90
3.7.8 Gewerbesteuer 90
3.7.9 OVG-Urteil zur Abwassergebührenkalkulation 90
3.7.10 Personalkosten 91
3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION 91
3.9 AUSBLICK 91
3.10 BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET 92
3.11 VERANTWORTLICHKEITEN 93
3.11.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal 94
3.11.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder 95
ABBILDUNGSVERZEICHNIS VI
TABELLENVERZEICHNIS VII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS VIII

VORWORT

Im Jahr 2021 konnte erneut ein Jahresüberschuss erzielt werden, wenngleich dieser mit 66,6 Mio. € geringer ausfällt als das Vorjahresergebnis in Höhe von 93,3 Mio. €.

Wie im Vorjahr finden die Auswirkungen der Corona-Pandemie in dem Jahresüberschuss keinen Niederschlag. Sie wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben isoliert und in der Bilanz vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Der zu isolierende Betrag erhöht sich zum Bilanzstichtag 2021 um rd. 21,3 Mio. € auf nunmehr rd. 29,1 Mio. €.

Auch wenn es zunächst erfreulich erscheint, dass im Jahr 2021 erneut ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, darf dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Lage, in die Städte wie Wuppertal unverschuldet geraten sind, aufgrund der aktuellen Ereignisse in den kommenden Jahren drastisch verschlechtern wird und die Erfolge zunichtemacht, die in den vergangenen Jahren mit großen Anstrengungen erreicht wurden.
Die infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine extrem steigenden Energiekosten, erhöhte Baukosten durch Rohstoffmangel, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie – all dies steigert unsere Lasten, führt zu neuen Schulden und bedroht ohne entsprechende Rettungsschirme unsere Handlungsfähigkeit.

Deswegen setzen wir uns weiterhin mit dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ dafür ein, dass eine strukturelle Altschuldenlösung für finanzschwache Kommunen gefunden wird. Parallel dazu müssen Bund und Land dafür sorgen, dass eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung erreicht wird, damit die Kommunen nicht erneut in eine solche Situation geraten, originäre Aufgaben nicht finanzieren zu können, ohne erneut in eine Schuldenspirale zu gelangen.

Abbildung 4: Oberbürgermeister Uwe Schneidewind

Abbildung 4: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig ©Antje Zeis-

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 30.06.2022

Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 30.06.2022

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

1. JAHRESABSCHLUSS 2021

Gemäß § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Erfassung und Bewertung des Vermögens
Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2021 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2021 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Gesamtanalyse und Ausblick
Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. In der Folge war die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Im Jahr 2017 konnte die Stadt Wuppertal aufgrund des seinerzeit unerwartet hohen Jahresüberschusses erstmalig wieder Eigenkapital ausweisen. Da auch die Jahre 2018 und 2019 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnten, konnte das Eigenkapital weiter aufgebaut werden. Mit dem Jahresüberschuss in 2020 in Höhe von rd. 93,3 Mio. € verstetigte sich das Eigenkapital nicht nur, sondern neben der Aufstockung der Allgemeinen Rücklage auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 % der Bilanzsumme, konnte zudem wieder eine Ausgleichrücklage gebildet werden. Die Ausgleichsrücklage konnte mit

dem Jahresüberschuss 2021 weiter erhöht werden. Das Eigenkapital entwickelt sich demnach wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung

I. Allgemeine Rücklage

Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2020:		69.205.187,08 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2020:		49.607.620,46 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2021:		118.812.807,54 €
./.	Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	1.872.173,96 €
./.	Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage[1]	15.390.318,17 €
Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2021:		**101.550.315,41 €**
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2021[2]:		18.733.117,07 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2022:		**120.283.432,48 €**

II. Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020:	0 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2020:	43.687.451,83 €
Ausgleichrücklage zum 31.12.2021:	43.687.451,83 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2021[3]	47.832.967,57 €
Ausgleichrücklage zum 01.01.2022:	**91.520.419,40 €**
Stand Eigenkapital Stand 01.01.2022:	**211.803.851,88 €**

[1] Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung
[2] Zur Erreichung von mindestens 3 % der Bilanzsumme, vorbehaltlich der Ratsentscheidung
[3] Vorbehaltlich der Ratsentscheidung

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW) [4]

			Ergebnis 2020 €	fortgeschr. Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021 €
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	556.153.678,39	565.742.000,00	565.768.745,40	+26.745,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.787.677,38	485.186.136,73	509.804.560,71	+24.618.423,98
3	+	Sonstige Transfererträge	13.198.187,51	10.411.250,00	14.035.574,17	+3.624.324,17
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.599.453,80	103.123.833,67	103.224.006,48	+100.172,81
5	+	Privatrechtliche Entgelte	33.074.385,09	35.253.350,00	41.060.468,64	+5.807.118,64
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.377.898,43	-272.246.481,00	269.951.540,35	-2.294.940,65
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.342.523,92	50.070.222,45	69.354.552,24	+19.284.329,79
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	88.861,07	538.000,00	364.070,25	-173.929,75
9		Bestandsveränderungen				
10	=	**Ordentliche Erträge**	**1.510.622.665,59**	**1.522.571.273,85**	**1.573.563.518,24**	**+50.992.244,39**
11	-	Personalaufwendungen	268.972.746,21	274.500.734,73	279.905.673,05	+5.404.938,32
12	-	Versorgungsaufwendungen	48.068.400,17	43.933.000,00	43.825.527,41	-107.472,59
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.137.746,74	178.777.967,00	210.269.513,65	+31.491.546,65
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	37.545.644,58	30.013.980,59	41.094.985,28	+11.081.004,69
15	-	Transferaufwendungen	571.172.103,98	621.291.222,00	611.223.891,07	-10.067.330,93
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.431.034,44	294.670.097,00	319.740.307,42	+25.070.210,42
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.388.327.676,12**	**1.443.187.001,32**	**1.506.059.897,88**	**+62.872.896,56**
18	=	**Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**122.294.989,47**	**79.384.272,53**	**67.503.620,36**	**-11.880.652,17**
19	+	Finanzerträge	9.878.283,66	11.404.500,00	7.525.767,72	-3.878.732,28
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.878.200,84	38.836.350,00	30.116.855,13	-8.719.494,87
21	=	**Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)**	**-28.999.917,18**	**-27.431.850,00**	**-22.591.087,41**	**+4.840.762,59**
22	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)**	**93.295.072,29**	**51.952.422,53**	**44.912.532,95**	**-7.039.889,58**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	3.660.000,00	23.342.817,09	+19.682.817,09
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	65.940.000,00	1.689.265,40	-64.250.734,60
25	=	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**-62.280.000,00**	**21.653.551,69**	**+83.933.551,69**
26	=	**Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**93.295.072,29**	**-10.327.577,47**	**66.566.084,64**	**+76.893.662,11**
		Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW				
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	534.757,83	0,00	204.450,95	+204.450,95
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	391.589,43	+391.589,43
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.095.529,91	0,00	435.781,17	+435.781,17
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	744.472,94	0,00	2.032.433,17	+2.032.433,17
31	=	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**	**-1.305.245,02**	**0,00**	**-1.872.173,96**	**-1.872.173,96**

[4] Das aktuell gültige Muster zur Ergebnisrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW) [5]

			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis 20201
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	467.815.377,33	565.742.000,00	557.178.957,72	-8.563.042,28
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	598.124.853,95	471.325.566,00	480.034.408,00	8.708.842,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.844.464,48	10.411.250,00	13.013.521,84	2.602.271,84
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.207.193,98	101.713.248,00	99.421.453,97	-2.291.794,03
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900.090,89	35.253.350,00	38.111.648,41	2.858.298,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.763.143,39	272.246.481,00	274.090.761,45	1.844.280,45
7	+	Sonstige Einzahlungen	-8.882.647,71	37.459.190,00	35.815.037,61	-1.644.152,39
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.830.745,82	11.404.500,00	7.657.619,68	-3.746.880,32
9	=	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.476.603.222,13**	**1.505.555.585,00**	**1.505.323.408,68**	**-232.176,32**
10	-	Personalauszahlungen	246.179.250,40	247.656.834,73	250.907.539,75	3.250.705,02
11	-	Versorgungsauszahlungen	41.095.305,48	39.933.000,00	42.043.978,63	2.110.978,63
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.031.760,06	173.604.467,00	176.955.866,57	3.351.399,57
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	38.742.584,56	38.836.350,00	30.603.130,73	-8.233.219,27
14	-	Transferauszahlungen	579.073.240,06	622.411.222,00	597.033.442,51	-25.377.779,49
15	-	Sonstige Auszahlungen	298.181.547,61	293.076.297,00	294.471.267,77	1.394.970,77
16	=	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.372.303.688,17**	**1.415.518.170,73**	**1.392.015.225,96**	**-23.502.944,77**
17	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**+104.299.633,96**	**90.037.414,27**	**113.308.182,72**	**23.270.768,45**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.403.600,54	37.743.439,00	35.469.500,47	-2.273.938,53
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	571.493,05	8.800.000,00	1.581.412,11	-7.218.587,89
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	4.000.000,00		-4.000.000,00
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	419.726,22	550.000,00	741.340,52	191.340,52
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	69.817,50	0,00	21.202.928,30	21.202.928,30
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**33.464.637,31**	**51.093.439,00**	**58.995.181,40**	**7.901.742,40**
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.685.175,44	531.600,00	268.069,47	-263.530,53
25	-	Baumaßnahmen	26.995.642,14	42.438.200,00	22.982.449,53	-19.455.750,47
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.280.337,14	23.866.519,00	25.860.031,05	1.993.512,05
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	2.800.000,00	2.500.000,00	5.000.000,00	2.500.000,00
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	670.398,10	434.000,00	668.199,11	234.199,11
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	31.910.000,00	12.500.000,00	-19.410.000,00
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**50.431.552,82**	**101.680.319,00**	**67.278.749,16**	**-34.401.569,84**
31	=	**Ergebnis aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 und 30)**	**-16.966.915,51**	**-50.586.880,00**	**-8.283.567,76**	**42.303.312,24**

[5] Das aktuell gültige Muster zur Finanzrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)**	**87.332.718,45**	**39.450.534,27**	**105.024.614,96**	**65.574.080,69**
			Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021 €
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	69.288.792,43	71.450.280,00	27.812.384,62	-43.637.895,38
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.201.300.000,00		1.306.000.000,00	1.306.000.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	60.016.988,20	31.559.000,00	29.817.343,00	-1.741.657,00
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.321.200.000,00	27.000.000,00	1.400.600.000,00	1.373.600.000,00
37	**=**	**Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)**	**-110.628.195,77**	**12.891.280,00**	**-96.604.958,38**	**-109.496.238,38**
38	**=**	**Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 37)**	**-23.295.477,32**	**52.341.814,27**	**8.419.656,58**	**-43.922.157,69**
39	**+**	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.784.800,11	0,00	3.318.296,09	3.318.296,09
40	**+**	Bestand an fremden Finanzmitteln	21.828.973,30	0,00	-7.139.547,42	-7.139.547,42
41	**=**	**Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)**	**3.318.296,09**	**52.341.814,27**	**4.598.405,25**	**-47.743.409,02**

Tabelle 3: Finanzrechnung

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2021“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4 BILANZ ZUM 31.12.2021 DER STADT WUPPERTAL

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**29.163.785,62**	**7.820.968,53**
1. Anlagevermögen	**3.643.246.108,10**	**3.647.251.374,30**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.976.438,10	5.095.693,19
1.2 Sachanlagevermögen	1.919.536.561,49	1.918.876.141,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	162.723.670,81	161.688.512,27
1.2.1.1 Grünflächen	113.627.831,20	112.484.470,36
1.2.1.2 Ackerland	4.533.659,43	4.216.449,39
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.415.028,47	9.055.304,57
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.147.151,71	35.932.287,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	39.096.838,87	40.622.039,15
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.812.489,09	1.771.646,71
1.2.2.2 Schulen	1.202.314,72	1.580.411,18
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.898.815,06	37.086.761,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	554.124.662,93	568.197.074,81
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.087.812,77	227.066.793,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	67.855.877,21	69.222.583,33
1.2.3.3 Gleisanlagen	117.241.475,88	119.137.067,52
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	55.558,18	69.447,72
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	138.372.417,48	149.194.395,27
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	3.511.521,41	3.506.787,91
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	896.101.039,29	896.578.213,66
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	19.624.607,21	19.538.389,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.032.565,86	42.115.799,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	197.833.176,52	190.136.113,36
1.3 Finanzanlagen	1.717.733.108,51	1.723.279.539,32
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	758.295.730,84	758.295.730,84
1.3.2 Beteiligungen	8.241.640,45	8.230.899,77
1.3.3 Sondervermögen	385.272.115,79	386.923.700,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.254.812,04	98.254.812,04
1.3.5 Ausleihungen	462.668.809,39	471.574.396,46
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.141.119,17	3.141.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	7.669,83	8.129,97
1.3.5.3 an Sondervermögen	458.620.633,45	467.250.087,96
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	899.386,94	1.175.059,36
2. Umlaufvermögen	**309.746.909,11**	**270.680.894,30**
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	305.148.275,41	267.362.369,76
2.2.1 Öfftl.-recht. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	103.528.513,22	100.562.781,66
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	63.697.192,13	38.860.693,35
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	137.922.570,06	127.938.894,75
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00
2.4 Liquide Mittel	4.598.405,25	3.318.296,09
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**27.290.946,53**	**34.673.680,98**

Bilanzsumme Aktiva	**4.009.447.749,36**	**3.960.426.918,11**

PASSIVA	**31.12.2021** **€**	**31.12.2020** **€**
1. Eigenkapital	**211.803.851,88**	**162.500.259,37**
1.1 Allgemeine Rücklage	101.550.315,41	69.205.187,08
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	43.687.451,83	0,00
1.4 Jahresüberschuss	66.566.084,64	93.295.072,29
2. Sonderposten	**889.318.121,26**	**885.140.339,09**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	439.248.114,21	436.432.697,80
2.2 Sonderposten für Beiträge	9.693.189,90	10.382.004,04
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.193.422,33	3.091.580,09
2.4 Sonstige Sonderposten	437.183.394,82	435.234.057,16
3. Rückstellungen	**848.387.889,28**	**809.636.457,24**
3.1 Pensionsrückstellungen	726.865.196,00	722.658.729,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.969.430,86	2.909.456,19
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.920.452,33	1.132.592,33
3.4 Sonstige Rückstellungen	114.632.810,09	82.935.679,72
4. Verbindlichkeiten	**2.055.030.361,39**	**2.095.050.096,53**
4.1 Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	655.176.719,77	659.049.464,61
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.597.935,48	4.898.073,09
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	650.578.784,29	654.151.391,52
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	906.800.116,68	1.001.400.248,73
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.091.275,22	13.771.972,49
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.972.518,75	841.420,43
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	259.371.267,14	227.858.182,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	162.618.463,83	142.128.808,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.907.525,55**	**8.099.765,88**
Bilanzsumme Passiva	**4.009.447.749,36**	**3.960.426.918,11**

2 ANHANG

Der Anhang wurde gemäß § 45 KomHVO NRW erstellt.

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2021 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigefügt.

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des von-der-Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit

den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen dargestellt. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert nach § 36 Abs. 6 KomHVO anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte im Zuge der 2. Folgeinventuren bei den aufgelösten Festwerten Literatur und Bücherbestand außerhalb der Stadtbibliotheken oder historischen Buchsammlungen / Kunstgegenstände (uneinheitliche Erfassung / Darstellung innerhalb der Stadt, vermehrt Online Zugriff auf Gesetzestexte, lediglich Inventar), Ausstattung in den Übergangseinrichtungen, Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager (kein regelmäßiger Ersatz) sowie bei dem aufgelösten Gruppenwert Funkmeldeempfänger (Komplettaustausch rd. alle 7 Jahre, unterschiedliche Ausführungen und Preise) und den neu eingerichteten Gruppenwerten Telefone, Smartphones, Equinox Headsets, Tablets (Technikfortschritt), Sprungkästen, Sprungbretter, Matten, Turnbänke und Trampoline in Turn-, Sport-, Gymnastikhallen und Lager (generelle Ausstattung nach Hallengröße, Ersatz aus Lager), Tische und Stühle der Zooschule (lediglich Inventar).

Von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO unterschiedliche Nutzungsdauern für Gebäudeteile sowie Straßen, Wege, Plätze wurde hingegen kein Gebrauch gemacht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen durch Ratsbeschluss. In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände nach der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt.

Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3 Isolierung der Finanziellen Corona Schäden

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist.

Die Stadt Wuppertal isolierte auf diese Weise einen saldierten Verlust von rd. 7,8 Mio. € in 2020 durch eine entsprechende außerordentliche Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung. Dieser Betrag kann - beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 - längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden, sofern nicht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf (§ 6 NKF-CIG).

Der bei der Stadt Wuppertal isolierte Verlust beinhaltet eine sehr große Vielzahl gebuchter Geschäftsvorfälle, welche zuvor auf eigens eingerichteten Erfolgskonten erfasst wurden. Nachdem im Geschäftsjahr 2020 die Darstellung dieser Geschäftsvorfälle noch als außerordentliche Erträge und Aufwendungen zulässig waren, sind diese mit dem Geschäftsjahr 2021 im ordentlichen Teil des Haushaltes einzuordnen und werden hier in den jeweils sachlich angezeigten Kontengruppen geführt. Im außerordentlichen Teil verbleibt die ertragswirksame Abschlussbuchung gegen die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Zum Bilanzstichtag 2021 erhöht sich der zu isolierende Betrag um rd. 21,3 Mio. € auf nunmehr rd. 29,1 Mio. €:

	2021 **Mio. €**
Aufwendungen im Personalbereich	5,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4,6
Gemeindeanteil Umsatzsteuer (Verbesserung)	-3,2
Vergnügungssteuer infolge der Betriebsstätten Schließungen	4,2
Wegfall von Elternbeiträgen (Kitas, OGS)	3,2
Beschaffung von Schutzausrüstung	3,1
Sonderumlage an die BVHS	1,1
Aussetzung der Gebührenerhebungen für die Außengastronomie und die Infrastrukturförderabgabe	0,8

	2021 Mio. €
Aufwendungen im Rahmen der Inklusionshilfe	0,6
Verschlechterungen beim Zoo	0,5
Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,5
Sonstiges	0,3
Summe:	**21,3**

Tabelle 5: Coronaschäden

2.4 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Bilanzsumme Aktiva	**4.009.447.749**	**3.960.426.918**	**49.020.831**	**+1,2**
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	29.163.786	7.820.969	21.342.817	+73,2
Anlagevermögen	3.643.246.108	3.647.251.374	-4.005.266	-0,1
Umlaufvermögen	309.746.909	270.680.894	39.066.015	+12,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.290.947	34.673.681	-7.382.734	-27,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	+0	+0,0
Bilanzsumme Passiva	**4.009.447.749**	**3.960.426.918**	**49.020.831**	**+1,2**
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	211.803.852	162.500.259	49.303.593	+23,3
Sonderposten	889.318.121	885.140.339	3.545.580	+0,4
Rückstellungen	848.387.889	809.636.457	38.751.432	+4,6
Verbindlichkeiten	2.055.030.361	2.095.050.097	-40.019.736	-1,9
Passive Rechnungsabgrenzung	4.907.526	8.099.766	-3.192.240	-65,0

Tabelle 1: Erläuterung der Bilanzpositionen

2.4.1 AKTIVA

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 896,1 Mio. € (22,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 896,6 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 758,3 Mio. € (18,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 758,3 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 554,1 Mio. € (13,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 568,2 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 462,7 Mio. € (11,5 %der Bilanzsumme; Vorjahr 471,6 Mio. €).

2.4.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.643,2 Mio. € (90,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.647,3 Mio. €) bei einer Investitionsquote von 87,1%.

2.4.1.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen u.a. durch Lizenzen für Microsoft wie z.B. Office 2016 sowie Investitionen in die Digitalisierung, mobiles Arbeiten / Home Office sowie Netzwerk-Virtualisierung und Sicherheit.

2.4.1.1.2 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

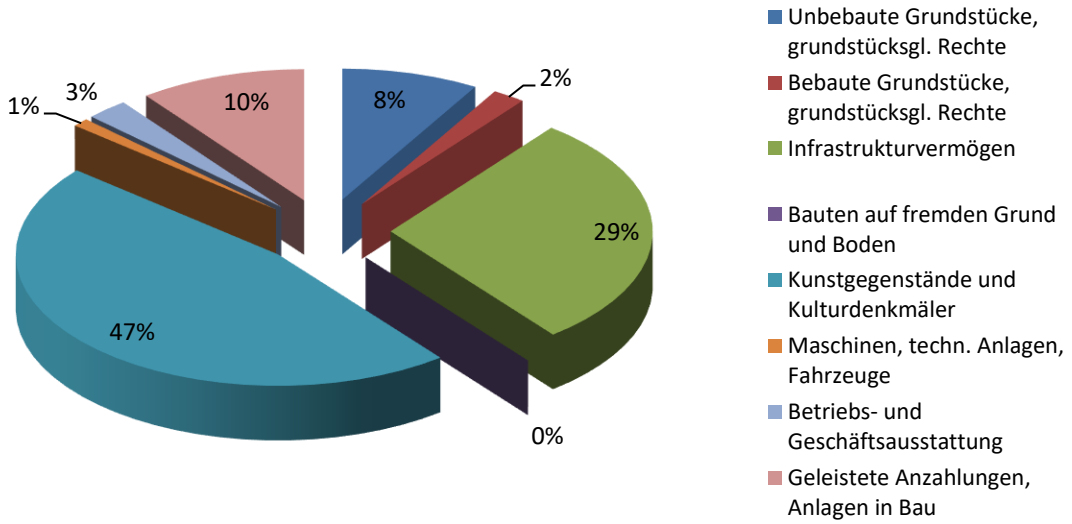

Abbildung 5: Sachanlagevermögen

2.4.1.1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 162,7 Mio. € (Vorjahr 161,7 Mio. €) gehören bei der Stadt Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Der Zuwachs der Bilanzposition Grünflächen ist u.a. durch die Fertigstellung des Sportplatzhaus Grundstraße sowie die Erweiterung des Sportplatzgebäudes Rauental begründet.

Die Reduzierung der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke resultiert aus der Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen u.a. für den ehemaligen Sportplatz Bromberger Straße, auf dem eine Kindertageseinrichtung und eine Seniorenresidenz errichtet wurden.

2.4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 39,1 Mio. € (Vorjahr 40,6 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäude-management (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen mit rd. 30,1 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit rd. 1,2 Mio. € gehören.

Die Abnahme dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen sowie Umbuchungen und Abgänge aufgrund der in 2021 begonnenen Schulinventuren.

2.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 554,1 Mio. € (Vorjahr 568,2 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Sinkkästen sind gem. §29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (149,2 Mio. €) auf 138,4 Mio. € reduziert. Hierin enthalten sind Zugänge in Höhe von 6,4 Mio. € aber auch Abschreibungen in Höhe von 17,3 Mio. € aus 2021. Die Infrastrukturquote sinkt somit um weitere 0,53% von 14,35% auf 13,82%.

Unter den Neuzugängen im Infrastruktur-vermögen befinden sich neben Beleuchtung und Sinkkästen auch die Fahrradabstellanlage im Bahnhof Döppersberg, Fahrradboxen an vier Wuppertaler Bahnhöfen (SPNV-Haltestellen) sowie weitere Fahrradbügel im Stadtgebiet. Auch erste Investitionen in das Radwegenetz sind erfolgt.

2.4.1.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (896,1 Mio. €, Vorjahr 896,6 Mio. €) ergeben sich u.a. durch Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur der Gemälde sowie durch Abgänge des im Umbau befindlichen Zentrums für Stadtgeschichte und Industriekultur.

Die Inventur der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden, dauerte bis zum Frühjahr 2020 an, musste dann aber Corona-bedingt pausieren.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (120.328 €, Vorjahr 120.328 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.4.1.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter diese Bilanzposition mit rd. 19,6 Mio. € (Vorjahr 19,5 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt), zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft.

Der leichte Abstieg dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus den Ersatzbeschaffungen (Zu- und Abgänge) der Feuerwehr.

2.4.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Der deutliche Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (50,0 Mio. €, Vorjahr 42,1 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in die städtische IT-Infrastruktur (PCs, Tablets, Laptops, Notebooks, Monitore, Headsets, Beamer etc.) insbesondere aus dem DigitalPakt Schule und dem Sofortausstattungsprogramm, aus dem in 2021 alleine 3,6 Mio. € in mobile Endgeräte für Schüler investiert wurden.

2.4.1.1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition (197,8 Mio. €, Vorjahr 190,1 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Vermögensgegenstandes u.a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 162,6 Mio. € (Vorjahr 142,1 Mio. €) gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**197,8**	**190,1**	+7,7	+4,1%
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	122,2	119,1	+3,1	+2,6%
Straßen, Wege, Plätze	38,2	36,2	+2,0	+5,5%
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	17,1	16,6	+0,5	+3,0%
Ingenieurbauwerke	10,0	9,6	+0,4	+4,2%
Beleuchtung, Verkehrstechnik	2,6	1,3	+1,3	+100,0%
Pavillon und Café Cosa	2,4	1,6	+0,8	+50,0%
Feuerwehr	1,0	0,8	+0,2	+25,0%
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,3	0,9	-0,6	-66,7%

Tabelle 2: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 17,5 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Ein Zuwachs weisen insbesondere das Projekt Döppersberg mit rd. 3,1 Mio. € sowie Straßenbaumaßnahmen mit rd. 2,0 Mio. € zu der u.a. die Neugestaltung des Von-der-Heydt-Platzes gehört.

Ebenfalls erhöht hat sich der Bereich Verkehrstechnik mit rd. 1,3 Mio. €, wozu Investitionen in die Umsetzung des Konzeptes zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme im Rahmen des Green-City-Plans der Stadt Wuppertal gehören.

Schwerpunkte des Kommunalinvestitions-förderungsgesetz (KInvFG) sind, soweit es sich nicht um Maßnahmen des Eigenbetriebes GMW handelt, u.a. die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie städtebauliche Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld.

Demgegenüber stehen in 2021 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 7,9 Mio. € insbesondere durch Abrechnung alter Straßenbaumaßnahmen aus der Zeit vor 2009 (4,5 Mio. €), Investitionen in den Um- und Ausbau Fußgänger- und Radverkehr (0,7 Mio. €), Fertigstellung von Sportplatzgebäuden (0,9 Mio. €) sowie Inbetriebnahme von Feuerwehrfahrzeugen und Aufbau von Sirenen (0,5 Mio. €).

2.4.1.1.3 FINANZANLAGEN

Unter Finanzanlagen (1.717,7 Mio. €, Vorjahr 1.723,3 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Wuppertal (VO/0401/22) verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2021 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2020 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

2.4.1.1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	1.223	0	0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000	662.136.000	0	0
Wuppertaler Bühnen GmbH	3.316.468	3.316.468	0	0

Tabelle 3: Anteile an verbundenen Unternehmen

Nachdem zuletzt eine indikative Bewertung der WSW zum 31.12.2020 den Beteiligungswert bestätigt hat, wurde von einer weiteren Bewertung der WSW zum 31.12.2021 abgesehen. Eine solche ist dann wieder für den Stichtag 31.12.2022 auch vor dem Hintergrund des Finanzierungsbedarfes durch den städtischen Haushalt vorgesehen.
Das bei der GWG durchgeführte engmaschige Controlling der Konsolidierungsmaßnahmen hat bislang keine Anzeichen ergeben, dass die Bewertung der GWG aktuell in Frage gestellt werden muss, so dass hier von einer weiteren Bewertung ebenfalls zum 31.12.2021 abgesehen worden ist.

2.4.1.1.3.2 Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	2.267.186	4.299.618	-2.032.432	-47,3
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.477.146	5.373.357	103.789	+1,9
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	4.098.579	3.821.520	277.059	-7,2
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0

Tabelle 4: Sondervermögen

2.4.1.1.3.3 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	9.200	9.200	0	0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0
Wuppertal Marketing GmbH	69.984	66.778	3.206	+4,8
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	24.837	17.302	7.535	+43,5
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0
KDN Dachverband	42.810	42.810	0	0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0

Tabelle 5: Beteiligungen

2.4.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012 (geändert d. Rundschreiben v. 19.12.2017) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen).

Neben der

- anteiligen Finanzierung der Beamtenpensionen (sog. Kanther-Rücklage) sowie
- der Anlage des Vermögens der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen und
- der Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebebahngerüstes

dienen die Kapitalanlagen vornehmlich der auskömmlichen Finanzierung

- des Umbaus Döppersberg und
- des seinerzeit übernommenen Schuldendienstes Städtisches Klinikum.

Mit Drucksache VO/0188/20 wurde über die Optimierung von unselbständigen Stiftungen mit unzureichendem Stiftungskapital durch Zusammenlegung entschieden; im Ergebnis wird die Weddigen-Stiftung dem Sozialfonds Wuppertal zugestiftet. Die Hoerter-Stiftung, die Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung und die Stiftung für Höhere Schulen werden der Hedwig-Wülfing-Stiftung zugelegt. Die Freimuth-Stiftung, die Hoesch-Stiftung sowie die Alfred-Hoffmann-Stiftung werden der Freiherr-von-der Heydt-Stiftung zugelegt.

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Spezialfonds IV				
städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0
BgA Schwebebahn[6]	7.000.000	2.000.000	5.000.000	+250,0
Stiftungen				
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	250.000	250.000	0	0,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	0	374.700	-374.700	-100,0
Alfred und Christine-Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.987.400	3.607.100	380.300	10,5
Freimuth-Stiftung	0	1.900	-1.900	-100,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300	4.508.400	23.900	+0,5
Hoerter-Stiftung	0	1.900	-1.900	-100,0
Hoesch-Stiftung	0	3.700	-3.700	-100,0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	0	3.700	-3.700	-100,0
Stiftung für höhere Schulen	0	18.300	-18.300	-100,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531	1.826.031	48.500	+2,7
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
Weddigen-Stiftung	0	48.500	-48.500	-100,0

Tabelle 6: Wertpapiere des Anlagevermögens

2.4.1.1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	3.141.119	3.141.119	0	0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	7.670	8.130	-460	-5,7
Ausleihungen an Sondervermögen				

[6] Zur Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebebahngerüstes.

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	16.072.374	15.062.623	1.009.751	6,7
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.879	1.930	-51	-2,6
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	22.142.286	22.856.714	-714.428	-3,1
Gebäudemanagement Wuppertal	166.436.621	167.847.272	-1.410.651	-0,8
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	472.358	595.813	-123.455	-20,7
Wasser und Abwasser Wuppertal	252.985.563	260.343.548	-7.357.985	-2,8
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	**509.552**	**542.187**	**-32.635**	**-6,0**
Sonstige Ausleihungen	**899.387**	**1.175.059**	**-275.672**	**-23,5**

Tabelle 7: Ausleihungen

2.4.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 309,7 Mio. € (7,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 270,7 Mio. €).

2.4.1.2.1 VORRÄTE

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.4.1.2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (305,1 Mio. €, Vorjahr 267,4 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

In diesem Bereich ergab sich insgesamt eine Zunahme von rd. 3,00 Mio. € wobei die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen PSCD um 8,00 Mio. € gestiegen sind. Hierüber werden zahlreiche unterschiedliche Geschäftsvorfälle über die gesamte Verwaltung abgewickelt. Die Forderungen aus Steuern sind hingegen um 2,4 Mio. € zurückgegangen. Die restliche Abnahme von 2,6 Mio. € setzt sich aus Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie aus Forderungen gegen den Landeshaushalt zusammen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Bei dieser Position ist eine deutliche Zunahme von rd. 24,8 Mio. € festzustellen. Ursächlich hierfür ist die Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderhaushalten. Den Forderungen gegen die Sonderhaushalte, die um rd. 21 Mio. € gestiegen sind, stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegen die Sonderhaushalte mit 65,5 Mio. € (Vorjahr 48 Mio. €) gegenüber.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ergibt sich eine Zunahme von rd. 10 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf die Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (betrifft die Betriebe gewerblicher Art) zurückzuführen.

Zudem steigt der Saldo des an dieser Stelle auszuweisenden Fremdwährungsgeschäftes gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW zum Ende des Rechnungsjahres 2021 auf 31,8 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €). Hier bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2021: 1,1326), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme jeweils in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) ausgewiesen.

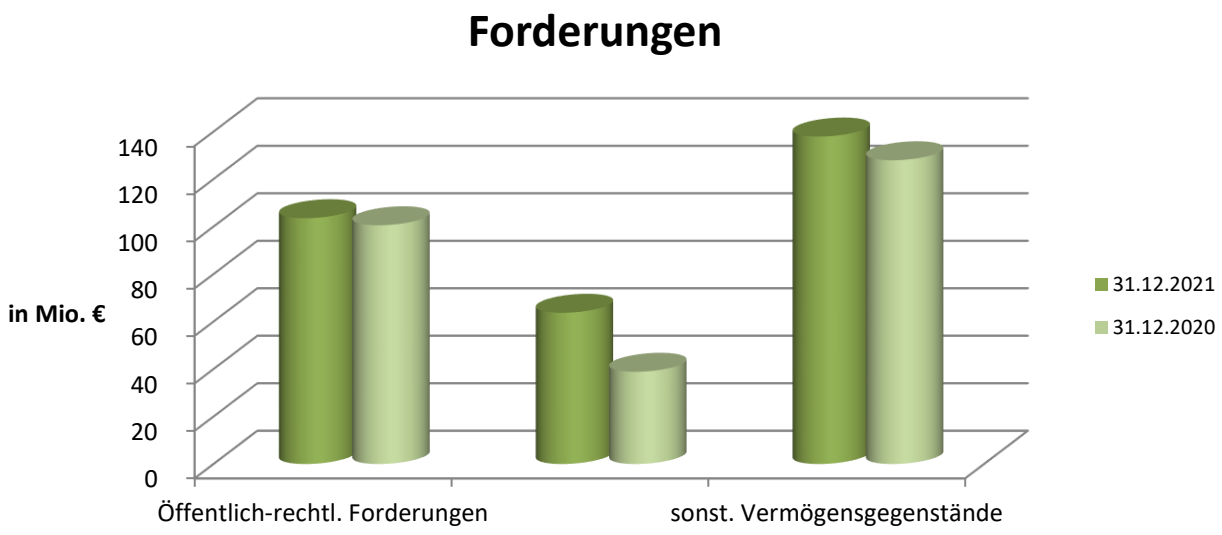

Abbildung 6: Forderungen

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

2.4.1.2.3 WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen (bei der Stadt Wuppertal aktuell nicht vorhanden).

2.4.1.2.4 LIQUIDE MITTEL

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2021 rd. 4,6 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr rd. 3,3 Mio. €).

2.4.1.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,9 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 2,8 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 8,8 Mio. €.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,5 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtagen.

2.4.1.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

Die Stadt Wuppertal schließt das Geschäftsjahr 2021 erneut mit einem Überschuss ab und kann weiterhin positives Eigenkapital ausweisen. Die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat somit unverändert einen Wert von „0“.

2.4.2 PASSIVA

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2021 211,8 Mio. € (5,3 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.055,0 Mio. € (51,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.095,1 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 655,2 Mio. € (Vorjahr 659,0 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 956,8 Mio. € (Vorjahr 1.051,4 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 889,3 Mio. € (22,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 885,1 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 848,4 Mio. € (21,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 809,6 Mio. €) dar.

2.4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Überschuss erzielen. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW sind diese Überschüsse in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen: 3 % der Bilanzsumme entsprechen aktuell 120.283.432 € (Vorjahr: 118.812.808 €).

Der Allgemeinen Rücklage mit Stand zum 31.12.2021 in Höhe von 101.550.315 € (Vorjahr: 69.205.187 €) müssten somit (vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses) mindestens 18.733.117 € zugeführt werden. Der darüber hinaus gehende Jahresüberschuss (47.832.968 €) kann der Ausgleichsrücklage (ebenfalls vorbehaltlich der Ratsentscheidung) zugeführt werden.

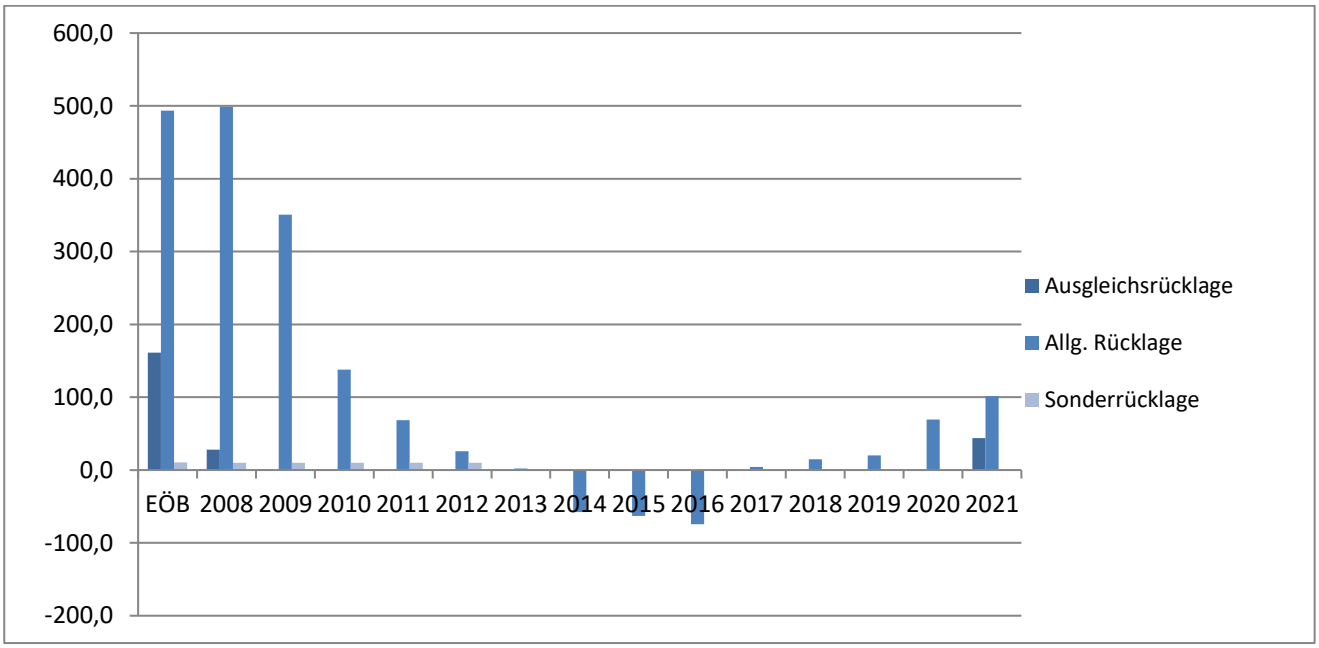

Abbildung 7: Entwicklung Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2021 einen Wert von 101,6 Mio. €. Darin berücksichtigt sind auch Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben direkt gegen die Rücklage gebucht wurden.

Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 44 Absatz 4 Satz 2 KomHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht gebildet worden.

Ausgleichsrücklage
Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zu bilden, bevor eine Ausgleichsrücklage angesetzt werden kann. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von aktuell rd. 120,3 Mio. € zu bilden ist. Zum 31.12.2021 beträgt die Ausgleichsrücklage 43,7 Mio. €.

Jahresüberschuss
Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Überschuss in Höhe von 66,6 Mio. € (Vorjahr 93,3 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2.4.2.2 SONDERPOSTEN

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und stellen eine eigene Finanzierungsform dar. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Summe Sonderposten	889.318.121	885.140.339	4.177.782	+0,5%
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	439.248.114	436.432.698	2.815.416	+0,6%
Beiträge	9.693.190	10.382.004	-688.814	-6,6%
Gebührenausgleich	3.193.422	3.091.580	101.842	+3,3%
Sonstige Sonderposten	437.183.395	435.234.057	1.949.338,0	+0,4%

Tabelle 8: Sonderposten

2.4.2.2.1 ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die erhaltenen Zuwendungen (439,3 Mio. €, Vorjahr 436,4 Mio. €) und Beiträge (9,7 Mio. €, Vorjahr 10,4 Mio. €) für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Erschließungs- und Straßenbaubeiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der

Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen sowie Einzelzuschüssen wurden in 2021 auch Zuschüsse passiviert, die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. Straßen-Baumaßnahmen (1,7 Mio. €), Fahrradabstellanlagen, Beleuchtung, Verkehrstechnik (0,6 Mio. €), Ingenieurbauwerke (0,2 Mio. €) sowie Sportplatzhaus Grundstraße (0,3 Mio. €).

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden die Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen resultiert aus den laufenden Auflösungen.

2.4.2.2.2 GEBÜHRENBEREICH

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die gezahlten Gebühren ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2021 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ausgeglichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2021 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2021 (VO/0861/20) 530.359,76 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2021 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2017 und 2018 begründet. Somit wurde die Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW eingehalten.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2021 ergab eine Überdeckung von 632.202,00 €, die entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab

der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2023 entschieden, der Sonderposten muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2025 vollständig eingebracht werden.

2.4.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 437,2 Mio. € (Vorjahr 435,2 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung. Auch aufgrund der andauernden Grafikinventuren hat sich der Bestand leicht erhöht.

2.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein. Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen ausdrücklich zu bilden für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und die Altlastensanierung, für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, sofern die Nachholung der Instandhaltung am Abschlussstichtag konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bewertet. Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

Die Bilanzposition Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Bilanzsumme Rückstellungen	**848.387.889**	**809.636.457**	**38.751.432**	**+4,8**
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	726.865.196	722.658.729	4.206.467	+0,6
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.969.431	2.909.456	59.975	+2,1
Instandhaltungsrückstellungen	3.920.452	1.132.592	2.787.860	+246,1
Sonstige Rückstellungen	114.632.810	82.935.680	31.697.130	+38,2

Tabelle 9: Rückstellungen

2.4.2.3.1 PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Pensionsrückstellungen mit 726,9 Mio. € (Vorjahr 722,7 Mio. €) kommt es aufgrund der Altersstruktur, Besoldungserhöhung sowie Beförderungen zu einer weiteren Erhöhung.

Die Berechnung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Die Ermittlung erfolgte auf den Komponenten-Versionsständen, HPR 6.0.8.1 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei wurden die neuen Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2021 beachtet.

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung senkte sich danach für das Jahr 2021 auf 21,09 % ab. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre. Von der Option des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, die Ansprüche auf Basis des Barwertes zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.

2.4.2.3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEN UND ALTLASTEN

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet; dieser wurden im Haushaltjahr 2018 weitere 500.000,00 € zugeführt. Die in 2021 verbleibenden Mittel in Höhe von 650.844,74 € wurden im Haushaltsjahr 2021 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Maßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 26.088,05 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 624.756,69 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Die Rückstellung für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg betrug am Jahresanfang 2.258.611,45 €. Hiervon wurden 100.000,00 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Rückstellungsbewertung zum 31.12.2021 wurden 186.062,72 € zugeführt, sodass der aktuelle Wert der Rückstellung für diese drei Deponien 2.344.674,17 € beträgt.

2.4.2.3.3 INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Für Instandhaltungen von Sachanlagen, die am Abschlussstichtag als unterlassen anzusehen sind, wurden Rückstellungen angesetzt, wenn dessen Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen am 31.12.2021 rd. 3,9 Mio. €. Hiervon

entfallen 1,6 Mio. € auf Straßen, Treppen und Wege, 0,9 Mio. € auf Spielplätze und Schulhöfe, 0,7 Mio. € auf Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie 0,7 Mio. € auf sonstige Bauwerke.

2.4.2.3.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrenwechsel, nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Unter anderem sind folgende Rückstellungen enthalten:

- Rückstellung Kreditierte GFG – Mittel Wert zum 31.12.2021: 19,8 Mio. €

  Zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich hat das Land NRW in 2021 die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs um rund 950 Mio. € aufgestockt. Hierdurch wurde erreicht, dass die Zuweisungen an die Kommunen in der Höhe erfolgen konnten, als hätte es keine wirtschaftlichen Auswirkungen aus den seit 2020 pandemiebedingten Einschränkungen gegeben (gem. Orientierungsdaten vor der Pandemie). Der aufgestockte Betrag ist jedoch keine Zuwendung des Landes, sondern ein zinsloses Darlehen. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen.

  Gemäß dem Koalitionsvertrag der neuen NRW-Regierung soll die Rückführung der Corona-Kreditierung über den Zeitraum der Tilgung des Corona-Rettungsschirms des Landes gestreckt werden.

- Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen - Wert zum 31.12.2021: rd. 8,7 Mio. €

  Diese Rückstellung wird für ausstehende Betriebskostenabrechnungen des GMW gebildet. Zum Abschlussstichtag lagen die Abrechnungen 2020 und 2021 noch nicht vor. Aus diesen Abrechnungen werden Nachzahlungen von insgesamt rd. 8,7 € Mio. € erwartet.

  Infolge der stark gestiegenen Energiekosten werden ab dem Abrechnungsjahr 2022 deutlich erhöhte Aufwendungen erwartet.

- Rückstellung Jugendhilfe - Wert zum 31.12.2021: rd. 10,8 Mio. €

  Diese Rückstellung in Höhe von rd. 10,8 Mio. € betrifft ausstehende bzw. nicht erfasste Rechnungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes. Nach den bisherigen Erfahrungen können ca. 10% der Gesamtausgaben nicht im aktuellen Jahr gebucht werden. Im Jahr 2021 kam es aufgrund einer Softwareumstellung zu zusätzlichen Rückständen, was bei der Bewertung der Rückstellung entsprechend Berücksichtigung fand.

- Rückstellung Rückzahlungsverpflichtung Land - Wert zum 31.12.2021: 6,0 Mio. €

Der Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder erwartet, dass Leistungen in Höhe von 6 Mio. zurückgezahlt werden müssen.

- Rückstellung Außenprüfung Betriebe gewerblicher Art (BgA) - Wert zum 31.12.2021: 3,3 Mio. €

  Die Einnahmen aus einem Werbevertrag wurden bisher weder umsatz- noch ertragssteuerlich erfasst, sondern als bloße Vermögensverwaltung als nicht steuerrelevant beurteilt. Demgegenüber vertritt die Betriebsprüfung die Auffassung, dass es sich im vorliegenden Fall um einen verpachteten Betrieb handelt, der steuerlich rückwirkend ab 2013 als BgA zu erfassen ist. Da den Einnahmen aus dem Werbevertrag nur geringfügige Aufwendungen gegenüberstehen, ist nach einer ersten überschlägigen Berechnung von einer ertragsteuerlichen Belastung von 3,3 Mio. EUR auszugehen.

- Rückstellung LOB Zahlungen - Wert zum 31.12.2021: rd. 3,4 Mio. €

  Bei der Bewertung der Rückstellung in Höhe von rd. 3,4 Mio. € wurden, neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen, auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse berücksichtig.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.4.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.055,0 Mio. € (Vorjahr 2.095,1 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

2.4.2.4.1 ANLEIHEN

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf. Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2021 auf 50,0 Mio. € (Städteanleihe Nr. 2).

2.4.2.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN UND DERIVATEN

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist um 94,6 Mio. € von 1.051,4 Mio. € in 2020 auf 956,8 Mio. € in 2021 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € auf nun 655,2 Mio. € gesunken.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2021 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2021 beträgt für Investitionskredite 2,49 % (Vorjahr 2,56 %) und für Liquiditätskredite 0,81% (Vorjahr 1,24 %).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2021 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 31,8 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich. Die Verbindlichkeit selbst wird unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ geführt.

2.4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat zum Stand vom 31.12.2021 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,10 Mio. € (Vorjahr 0,12 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.4.2.4.4 Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. €, das Ressort Straßen und Verkehr Verträge u.a. für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen über insgesamt rd. 0,2 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2021 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 84,4 Mio. € (Vorjahr 82,7 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) rd. 79,8 Mio. €. Auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb entfielen rd. 1,1 Mio. € und auf Mieten von Software 1,0 Mio. €.

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von rd. 11,9 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht durchgeführt worden.

2.4.2.4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 6,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten (259,4 Mio. €, Vorjahr 227,9 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 18,8 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €) auf Personenkonten gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2021, die erst im Januar 2022 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 22,7 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €). Stellplatz-Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 65,5 Mio. € (Vorjahr 48,1 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 22,4 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.4.2.4.8 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 162,6 Mio. € (Vorjahr 142,1 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem in Bau befindlichen noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	 %
Gesamt	**162,6**	**142,1**	+20,5	+14,4%
Hiervon entfallen auf:				
Beiträge	2,6	0,1	+2,5	+2.500,0%
Allgemeine Investitionspauschale	3,3	2,4	+0,9	+37,5%
Bildungspauschale	5,6	4,7	+0,9	+19,1%
Sportpauschale	1,4	1,1	+0,3	+27,3%
Feuerschutzpauschale	0,2	0,2	0,0	0,0%
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	78,9	70,6	+8,3	+11,8%
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0%
Straßen, Wege, Plätze	26,7	24,1	+2,6	+10,8%
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	12,1	10,9	+1,2	+11,0%
Ingenieurbauwerke	3,2	2,8	+0,4	+14,3%
Beleuchtung, Verkehrstechnik	1,3	0,8	+0,5	+62,5%
Digitalpakt Sofortausstattung	1,8	0,0	+1,8	+100,0%

Tabelle 10: Zukünftige Sonderposten

Der deutliche Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (8,3 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen.

Des Weiteren sind im Rahmen des Kommunal-Investitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in 2021 weitere Mittel abgerufen worden (1,2 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr).

Für das Sofortausstattungsprogramm Schüler im Rahmen des Digitalpakts wurde die Aktivierung mobiler Endgeräte inkl. zugehöriger Sonderposten bereits in 2021 vorgenommen. Das Sofortausstattungsprogramm Lehrer wurde bis 2022 verlängert (1,8 Mio. €).

Seit 2020 werden unter den erhaltenen Anzahlungen auch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für im Bau befindliche Maßnahmen erfasst (2,5 Mio. €, Vorjahr 0,1 Mio. €).

Die Landesmittel Nordbahntrasse (21,3 Mio. €) stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung aus. Im Bereich Verkehrstechnik gibt es zukünftige Sonderposten (0,8 Mio. €) für Investitionen des Programms Green City Plan.

Trotz des Anstiegs der zukünftigen Sonderposten für Straßen, Wege, Plätze konnten in 2021 mit der Aktivierung alter Straßenbaumaßnahmen vor 2009 rd. 2,6 Mio. € Sonderposten passiviert werden.

2.4.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal Beträge ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Es sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, enthalten.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	%
Gesamt	**4,9**	**8,1**	**-3,2**	**-39,4**
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,0	3,3	-3,3	-100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,2	1,0	+0,2	+15,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	3,7	3,8	-0,1	-1,6

Tabelle 11: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden Gebühren abgegrenzt, die im Jahr 2021 vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgejahre darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem Pensionsrückstellungen für Dienstherrenwechsel mit rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Im Rahmen der geleisteten Zuwendungen wurden seitens der Fachdienststellen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlust-rechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen

zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2021 erreicht werden. Die zum 31.12.2021 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 66,6 Mio. € (Vorjahr rd. 93,3 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 52,0 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 14,6 Mio. €.

2.5.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt [7]	**1.573.563.517**	**1.510.622.666**	**+62.940.851**	**+4,2**
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	565.768.745	556.153.678	+9.615.067	+1,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.804.561	481.787.677	+28.016.884	+5,8
Sonstige Transfererträge	14.035.574	13.198.188	+837.386	+6,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.224.006	101.599.454	+1.624.552	+1,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.060.469	33.074.385	+7.986.084	+24,1
Kostenerstattung und Kostenumlagen	269.951.540	255.377.898	+14.573.641	+5,7
Sonstige ordentliche Erträge	69.354.552	69.342.524	+12.028	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	364.070	88.861	+275.209	+309,7

Tabelle 12: Ordentliche Erträge

[7] Im Jahresabschluss 2021 sind die pandemiebedingten Auswirkungen enthalten. Im Jahresabschluss 2020 wurden diese im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

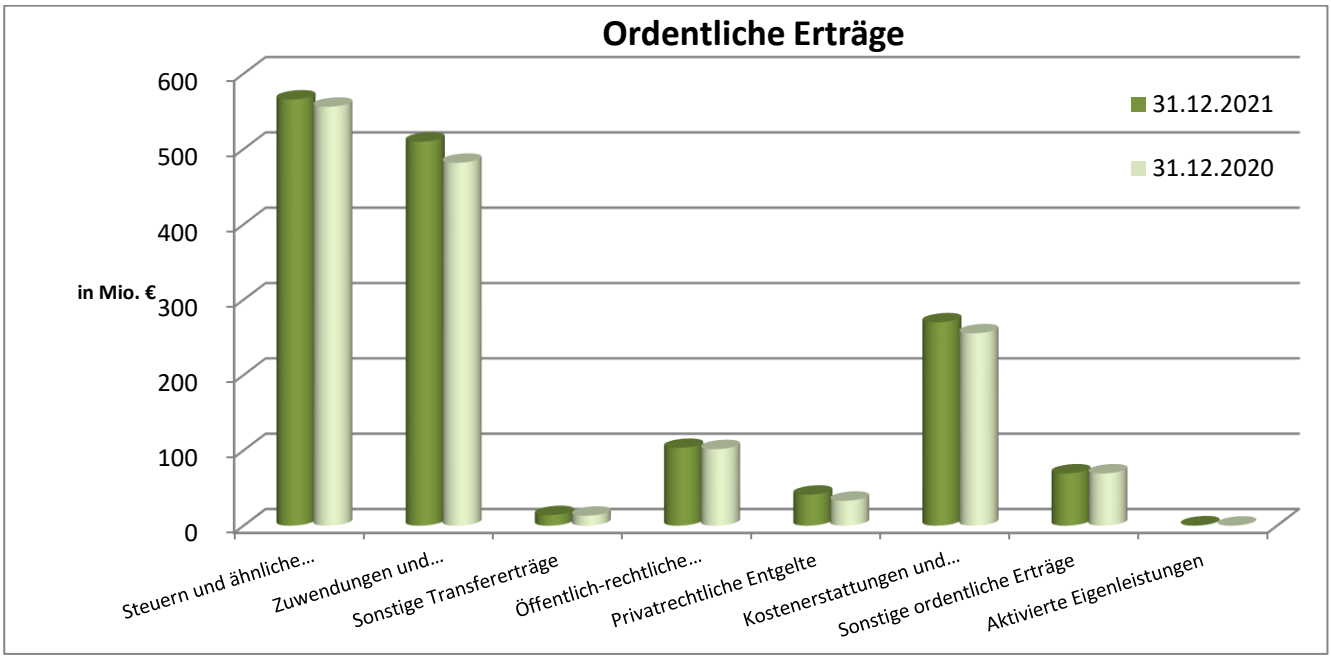

Die ordentlichen Erträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um 62,9 Mio. € gesteigert werden. Bei der Beurteilung dieser Steigerung ist zu beachten, dass die pandemiebedingten Auswirkungen im vorliegenden Jahresabschluss im ordentlichen Teil berücksichtigt wurden. Im Jahresabschluss 2020 wurden die Auswirkungen im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht. In der Summe wurden im Jahr 2021 rd. 6,7 Mio. € pandemiebedingte Erträge bei der Ermittlung zur Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG berücksichtigt. Einzelheiten hierzu können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

2.5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Gesamt	**565.768.745**	**556.153.678**	**+9.615.067**	**+1,7**
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	78.079.695	76.971.857	+1.107.838	+1,4
Gewerbesteuer	249.068.378	237.500.000	+11.568.378	+4,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.000.000	168.700.000	+4.300.00	+2,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.800.00	37.800.000	0,00	0,0
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	13.318.289	15.808.583	-2.490.294	-15,8

Leistungen Grundsicherung SGB II	9.211.864	8.206.649	+1.005.215	+12,2
Vergnügungssteuern	7.584.318	7.651.908	-67.590	-0,9
Sonstiges	637.351	623.546	+13.806	+2,2
Pandemiebedingte Steuern u. ähn. Abgaben [8]	-5.957.598			

Tabelle 13: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 steigen die Gewerbesteuererträge um 4,9 % auf 249,1 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 2,5 % auf 173 Mio. € und die Leistungen Grundsicherung SGB II um 12,2 % auf 9,2 Mio. €. Demgegenüber sinken die Kompensationsgelder um 15,8 % auf 13,3 Mio. €.

Insgesamt konnten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. € gesteigert werden. Bei der Beurteilung dieser Steigerung, ist zu beachten, dass im Bereich Steuern rd. 6 Mio. € als pandemiebedingte geringere Erträge bei der Ermittlung zur Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG berücksichtigt wurden. Im Vorjahr wurden diese pandemiebedingten geringeren Erträge im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Im Rahmen der Regelungen des NKF-CIG ist die Möglichkeit der pauschalen Ermittlung der Corona-bedingten Mindererträge zur Anwendung gekommen. Demzufolge wurde der zu isolierende Schaden in Höhe des Differenzbetrages Ergebnisplan zu tatsächlichem IST ermittelt und in den Jahresabschluss übernommen.

2.5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

[8] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Steuern und ähnliche Abgaben im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Gesamt	**509.804.561**	**481.787.678**	**+28.016.883**	**+5,8**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	338.840.309	308.131.291	+30.709.018	+10,0
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	0	41.150.919	-41.150.919	-100,0
Zuweisungen vom Land	91.512.038	72.776.174	+18.735.864	+25,7
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	23.918.772	19.373.883	+4.544.889	+23,5
Bildungspauschale (konsumtiv)	11.975.495	11.052.623	+922.872	+8,3
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.208.440	1.199.218	+9.222	+0,8
Auflösung von Sonderposten Land	19.503.995	20.282.472	-778.477	-3,8
Allgemeine Umlagen vom Land	1.938.023	1.530.190	+407.834	+26,7
Pandemiebedingte Zuwendungen[9]	11.049.419			

Tabelle 14: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um fast 31 Mio. € gestiegen sind ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass das Land den Corona-bedingten Rückgang der Verbundmasse aus Mitteln des Rettungsschirms aufgestockt und somit die verteilbare Finanzausgleichsmasse erhöht hat. Allerdings ist die Aufstockung durch das Land als zinsloses Darlehen an die kommunale Ebene zu verstehen. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Aus diesem Grund wurde eine Rückstellung in Höhe von 19,8 Mio. € gebildet, die in den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen Niederschlag findet.

Die Stadt Wuppertal war Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhielt über einen Zeitraum von 10 Jahren Landeshilfen von insgesamt rd. 531,20 Mio. €. Die Landeshilfen wurden schrittweise abgebaut und sind im Jahr 2021 ganz entfallen.

Die deutlich gestiegenen Zuweisungen vom Land (+18,7 Mio. €) bzw. zweckgebundenen Zuweisungen vom Land (+4,5 Mio. €) ergeben sich aus den höheren Zuwendungen in den Bereichen Offene Ganztagsschulen und Kindertagesstätten, bedingt durch das KiTa-Rettungspaket und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes. Ferner ist in diesem Posten ein Betrag von rd. 5,5 Mio. € für das Förderprojekt „Weiße Flecken“ enthalten. Ziel dieses Förderprojektes ist es, die im Stadtgebiet identifizierten Bereiche, die über eine zu geringe Bandbreite verfügen mit einer schnelleren Internetverbindung (Glasfaser) auszustatten und somit die Infrastruktur so einzusetzen, dass für den Wirtschafts-, Wohn- und Bildungsstandort Wuppertal der maximale Nutzen erzielt wird.

[9] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Zuwendungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die pandemiebedingten Zuwendungen betragen im vorliegenden Jahresabschluss rd. 11 Mio. €. Im Vorjahr wurden diese pandemiebedingten Erträge im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

2.5.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge in Höhe von rd. 14 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hautsächlich aus höheren Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung), vermehrte übergegangene Unterhaltansprüche sowie gestiegenen Rückzahlungen von gewährter Hilfe.

2.5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Gesamt	**103.224.006**	**101.599.454**	**+1.624.553**	**+1,6**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	13.356.969	11.339.146	+2.017.823	+17,8
Abfallgebühren	30.810.515	30.196.743	+613.772	+2,0
Straßenreinigungsgebühren	10.512.760	10.170.734	+342.026	+3,4
Rettungsdienstgebühren	31.557.689	25.472.928	+6.084.761	23,9
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	14.109.786	16.148.795	-2.039.009	-12,6
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	2.896.158	2.627.335	+268.824	+10,2
Pandemiebedingte öffentl. Leistungsentg. [10]	-4.625.000			

Tabelle 15: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € gestiegen. Bei der Beurteilung dieser Steigerung, ist zu beachten, dass im Bereich der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten rd. 4,6 Mio. € als pandemiebedingte Mindererträge bei der

[10] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten öffentlichen Leitungsentgelte im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Ermittlung zur Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG berücksichtigt wurden. Im Vorjahr wurden diese pandemiebedingten Mindererträge im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die Verbesserung bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert hauptsächlich aus weiteren Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren, die im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. € gestiegen sind. Die Gründe hierfür sind der Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren sowie die neue Gebührensatzung, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € gestiegene Verwaltungsgebühren resultieren u.a. aus Verbesserungen in den Bereichen Gewerbeangelegenheiten, aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen der Bauaufsicht. Bei Letzteren wurde u.a. eine einzelne Baugenehmigung mit Gebühren in Höhe von rd. 310 T€ erteilt; Projekte in dieser Größenordnung sind nicht jedes Jahr zu erwarten. Außerdem sind die Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen zum 01.01.2021 gestiegen, sodass auch hier höhere Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren zu verzeichnen sind.

Die gesunkenen sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € gesunken. Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Landesbeschluss zur Beitragsfreiheit für ein Kindergartenjahr (vorletztes Kitajahr). Der Ersatz erfolgte über die Landeszuwendungen.

2.5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 41,1 Mio. € gebucht (Vorjahr 33,1 Mio. €).

Bei der Beurteilung der Steigerung zum Vorjahr, ist zu beachten, dass im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte rd. 6,2 Mio. € als pandemiebedingte Erträge bei der Ermittlung zur Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen im Rahmen des Impfzentrums. Im Vorjahr wurden diese pandemiebedingten Auswirkungen im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Gesamt	**41.060.469**	**33.074.385**	**+7.9860.084**	**+24,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	21.899.281	20.802.502	+1.096.779	+5,3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.830.434	9.476.102	+1.354.332	+14.3
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	1.408.099	2.289.008	-880.909	-38,5

Pandemiebedingte privatr. Leistungsentg.[11]	6.223.109

Tabelle 16: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den insgesamt rd. 21,9 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 15,6 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für die Schwebebahn.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 10,8 Mio. € wovon u.a. rd. 3,8 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo, rd. 2,3 Mio. Kita-Beiträge sowie rd. 0,7 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder enthalten sind. Ferner sind in diesem Posten rd. 3,5 Mio. € Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art „Informationstechnik“ enthalten, wovon wiederum rd. 1,9 Mio. € Nachberechnungen für die Jahre 2019 und 2020 darstellen.

2.5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**269.951.540**	**255.377.898**	**+14.573.642**	**+5,7**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	43.103.696	41.222.909	+1.880.787	+4,6
Erstattungen vom Land	33.488.263	37.007.646	-3.519.382	-9,5
Erstattungen vom Landschaftsverband	6.398.532	4.733.830	+1.664.701	+35,2
Erstattungen von Gemeinden, Gemeinde-verbänden	6.334.145	7.713.374	-1.379.229	-17.9
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.217.784	29.908.742	+309.042	-1,0
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	91.295.453	90.230.123	+1.065.330	-1,2
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	52.566.587	38.099.982	+14.466.605	+38,0

Tabelle 17: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

[11] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten privatrechtlichen Leistungsentgelte im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die Erstattungen von dem Landschaftsverband sind im Vergleich zum Vorjahr um 35,2 % angestiegen. Der Anstieg lässt sich durch eine Nachzahlung für Vorjahre aus Delegationsfällen erklären.

Die Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII weisen gegenüber 2020 eine Zunahme von 14,5 Mio. € aus. Hierin ist eine Rate für das IV. Quartal 2020 von rd. 12,4 Mio. € enthalten, die erst im Jahr 2021 vereinnahmt wurde.

2.5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr in der Summe nahezu konstant geblieben und haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	 %
Gesamt	**69.354.552**	**69.342.524**	**+12.028**	**+0,0**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.013.384	18.733.718	-720.334	-3,8
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.638.665	92.027	+5.546.638	+6.027,2
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	13.472.249	11.804.163	+1.668.087	+14,1
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	1.598.355	4.947.761	-3.349.406	-67,7
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellung	14.459.646	11.216.681	+3.242.965	+28,9
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellung	1.879.649	1.310.800	+568.849	+43,4
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	5.392.597	11.716.187	-6.323.590	-54,0

Tabelle 18: Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist hauptsächlich ein Tausch von verschiedenen Grundstücken mit dem GMW (VO/0653/18 und VO/0653/18/Erg.).

Nachdem die Nachforderungszinsen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 71,2 % angestiegen waren, sind sie im Jahr 2021 wieder deutlich gesunken (-67,7%).

Ertragswirksame Auflösungen bzw. Herabsetzungen von Rückstellungen entstehen beim Wegfall des Rückstellungsgrundes. Dies war u.a. verstärkt bei den Pensionsrückstellungen mit rd. 14,5 Mio. € und bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit rd. 4,4 Mio. € der Fall.

2.5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2021 insgesamt rd. 364.000 € (Vorjahr 89.000 €) an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht.

2.5.1.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes anfertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2020 wie folgt geändert:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**1.506.059.898**	**1.388.327.676**	**117.732.222**	**+8,5**
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	279.905.673	268.972.746	10.932.927	+4,1
Versorgungsaufwendungen	43.825.527	48.068.400	-4.242.873	-8,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.269.514	159.137.747	51.131.767	+32,1
Bilanzielle Abschreibungen	41.094.985	37.545.645	3.549.340	+9,5
Transferaufwendungen	611.223.891	571.172.104	40.051.787	+7,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.740.307	303.431.034	16.309.273	+5,4

Tabelle 19: Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Aufwendungen um 8,5 % gestiegen. Bei der Beurteilung dieser Steigerung ist zu beachten, dass die pandemiebedingten Auswirkungen im vorliegenden Jahresabschluss im ordentlichen Teil berücksichtigt wurden. Im Jahresabschluss 2020 wurden die Auswirkungen im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht. In der Summe wurden im Jahr 2021 rd. 28 Mio. € pandemiebedingte Aufwendungen bei der Ermittlung zur

Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG berücksichtigt. Einzelheiten hierzu können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis Ertrag zu Aufwand von 108,81 % auf 104,48 % gesunken.

2.5.2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**279.905.673**	**268.972.746**	**10.932.927**	**+4,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	52.772.549	51.837.469	935.080	+1,8
Vergütung tariflich Beschäftigte	148.152.238	145.240.638	2.911.600	+2,0
Beiträge zur Sozialversicherung	30.467.907	28.774.278	1.693.629	+5,9
Beiträge zu Versorgungskassen	11.653.448	11.342.543	310.905	+2,7
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	19.167.848	19.675.678	-507.830	-2,6
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	13.588	3.318	10.270	+309,5
Pandemiebedingte Personalaufwendungen [12]	5.640.953			

Tabelle 20: Personalaufwendungen

Sowohl eine erhöhte Beschäftigtenzahl als auch der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 mit einer Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 1,4 % ab dem 01.04.2021 sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist jedoch eine Verbesserung um rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Grund dafür ist zum einen eine höhere ungeplante Fluktuation. Zum anderen konnten geplante externe Einstellungen aufgrund des Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur zeitverzögert erfolgen. In der Folge ist auch eine Verringerung der Jahressonderzahlungen eingetreten. Die Personalintensität, d.h. das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Ordentlichen Aufwendungen sinkt in 2021 leicht und liegt nunmehr bei 18,59 % (2020: 19,37 %).

Die Beamtenbezüge sind zum 01.01.2021 um 1,4 % erhöht worden. Die Anwärtergrundbeträge blieben hingegen konstant.

[12] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Personalkosten im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Aufgrund der Besoldungserhöhungen sowie Nachholungen von Beförderungen kam es zu weiteren Bildungen von Pensionsrückstellungen.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass nur noch die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass in 2021 nur noch in einem geringen Umfang Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit gebucht wurden.

Die pandemiebedingten Personalkosten betragen im vorliegenden Jahresabschluss rd. 5,6 Mio. €. Im Vorjahr wurden diese pandemiebedingten Erträge im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

2.5.2.2 VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger. Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2021 ein Zuführungsbetrag über 40,5 Mio. € (Vorjahr 42,4 Mio. €) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2010 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	43.825.527	48.068.400	-4.242.873	-8,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte[13]	34.608.830	33.792.680	816.150	+2,4
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen[14]	-40.562.119	-36.762.272	-3.799.847	+10,3
Beihilfen für Versorgungsempfänger[15]	7.495.450	7.137.695	357.755	+5,0

[13] Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 34,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 40,6 Mio. € gegenüberstehen.
[14] Ebd.
[15] Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

Inanspruchnahme Beihilferückstellungen[16]	-7.495.572	-7.144.105	-351.467	+4,9
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	40.485.377	42.363.968	-1.878.591	-4,4
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	9.291.533	8.678.407	613.126	+7,1

Tabelle 21: Versorgungsaufwendungen

2.5.2.3 AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Lernmittel, Schülerbeförderungs-kosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	**2020**	**Veränderung zum Vorjahr**	
	€	**€**	**€**	**%**
Gesamt	**210.269.514**	**159.137.747**	**51.131.767**	**+32,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.707.175	11.804.924	-1.097.749	-9,3
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.740.120	4.770.266	-30.146	-0,6
Erstattungen an das Land	2.546.919	884.504	+1.662.414	+187,9
Zugang Festwerte Tiefbau	4.068.855	1.669.416	+2.399.439	+143,7
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.491.825	10.195.634	-3.703.808	-36,3
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.066.636	18.368.320	698.316	+3,8
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.768.767	15.739.532	29.235	+0,2
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	53.380.207	52.566.889	813.319	+1,5
Schülerbeförderungskosten	6.511.679	6.322.560	189.119	+3,0

[16] Ebd.

Pandemiebedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [17]	8.273.039

Tabelle 22: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 32,1 % gestiegen. Bei der Beurteilung dieser Steigerung ist zu beachten, dass die pandemiebedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im vorliegenden Jahresabschluss im ordentlichen Teil berücksichtigt wurden. Im Jahresabschluss 2020 wurden die Auswirkungen im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr mit 13,96 % leicht gestiegen (2020: 11,46 %)
Die Erstattungen an das Land sind um rd. 1,7 Mio. € gestiegen. Grund dafür ist eine Rückzahlung von - in den Vorjahren zu viel erhaltenen - ambulanten Hilfen nach § 67 SGB XII aus den Mitteln nach dem 4. Kapitel SGB XII für wohnungslose Leistungsberechtigte.

Die Aufwendungen auf dem Sachkonto „Zugang Festwerte Tiefbau“ sind um rd. 2,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Umgestaltung der Außenanlagen Station Natur und Umwelt, aus der Umgestaltung des Bayer Parks sowie aus den Spielplatzsanierungen Kruppstraße/Boschstraße, Hardt, von-der-Heydt-Park und dem Erlebnisspielplatz auf dem Bergischen Plateau.

Bei der Umgestaltung der Außenanlagen Station Natur und Umwelt handelt es sich um ein Förderprojekt aus dem Programm Soziale Integration im Quartier. Der Bewilligungsrahmen läuft über 4 Jahre. Von den Gesamtmitteln von ca. 2,5 Mio. Euro beträgt der städtische Eigenanteil 250.000,-€ die restlichen 90% werden durch Fördermittel gegenfinanziert. Den gestiegenen Aufwendungen stehen demnach entsprechende Einnahmen gegenüber.

Der Erlebnisspielplatz wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10%. Den gestiegenen Aufwendungen stehen demnach auch hier entsprechende Einnahmen gegenüber.

Die Betriebskosten und die Nebenkosten des GMW sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen, hierin enthalten sind die Betriebskostenabrechnungen 2019 sowie die Vorauszahlungen für das Jahr 2021. Ferner wurden bezüglich der für das Jahr 2021 zu erwartenden Nachzahlungen Rückstellungen gebildet und die bereits für 2020 gebildeten Rückstellungen wurden anhand der Betriebskostenabrechnungen 2019 angepasst.

[17] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind um 36,3 % gesunken. Hauptursache hierfür ist, dass im Vorjahr die Aufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € für den Kreisel Lichtscheid, dessen Leistungsfähigkeit als Knotenpunkt der Landstraßen 417, 418 und 419 angepasst werden musste, enthalten waren. Im Jahr 2021 fielen hierfür noch Aufwendungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € an. Da hier die Stadt für Straßen NRW baut, stehen den Aufwendungen entsprechende Erstattungen durch das Land NRW gegenüber. Betrachte man die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens ohne die Beträge für den Kreisel Lichtscheid, dann ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen zu den Aufwendungen der Vorjahre.

2.5.2.4 Bilanzielle Abschreibung

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**41.094.985**	**37.545.645**	**3.549.340**	**+9,5%**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege , Plätze	17.688.186	15.407.341	2.280.845	+14,8%
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstatt.	9.822.088	7.690.131	2.131.957	+27,7%
Abschreibungen Fahrzeuge	4.047.831	4.126.170	-78.339	-1,9%
Abschreibungen immaterielle Vermögens-gegenstände	3.210.813	3.702.716	-491.903	-13,3%
Abschreibungen Gebäude und Gebäude-einrichtungen	2.431.991	2.577.203	-145.212	-5,6%
Abschreibungen Gleisanlagen und Streckenausrüstung	1.895.592	1.895.592	0	0,0%
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.627.204	1.747.618	-120.414	-6,9%

Tabelle 23: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die erhöhten Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens sind u.a. Investitionen in den Um- und Ausbau des Fußgänger- und Radverkehrs insbesondere in das Radwegenetz und die Radinfrastruktur (Fahrradabstellanlagen) sowie Abrechnung alter Straßenbaumaßnahmen aus der Zeit vor 2009.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen durch Investitionen in die Digitalisierung für mobiles Arbeiten, Home-Office und IT-Ausstattung

insbesondere aus dem DigitalPakt Schule und dem Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte für Schüler. Im Gegenzug sind entsprechend höhere Werte (im Vergleich zu den geplanten) bei den ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten für Zuwendungen festzustellen.

2.5.2.5 TRANSFERAUFWENDUNGEN

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**611.223.891**	**571.172.104**	**40.051.787**	**+7,0**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.594.840	3.983.566	611.274	+15,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	94.454.586	93.424.646	1.029.940	+1,1
Zuschüsse an übrige Bereiche	117.400.813	103.950.478	13.450.335	+12,9
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	28.023.640	27.042.803	980.837	+3,6
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	8.317.120	8.817.635	-500.515	-5,7
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	8.971.830	6.721.063	2.250.768	+33,5
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	19.479.178	19.901.863	-422.685	-2,1
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	53.154.055	55.475.974	-2.321.919	-4,2
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	55.761.693	52.179.153	3.582.540	+6,9
Leistungen nach dem AsylbLG	12.067.887	14.168.414	-2.100.527	-14,8
Leistungen nach dem UVG	17.057.786	15.867.300	1.190.486	+7,5
Gewerbesteuerumlage	17.420.077	15.130.990	2.289.087	+15,1
Landschaftsverbandsumlage	121.892.085	114.565.622	7.326.463	+6,4
Fonds Deutsche Einheit	0	147.640	-147.640	-100,0
Pandemiebedingte Transferaufwendungen [18]	6.480.961			

[18] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Transferaufwendungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Tabelle 24: Transferaufwendungen

Saldiert sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen. Bei der Beurteilung dieser Steigerung ist zu beachten, dass die pandemiebedingten Transferaufwendungen im vorliegenden Jahresabschluss im ordentlichen Teil berücksichtigt wurden. Im Jahresabschluss 2020 wurden die Auswirkungen im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Transferaufwandsquote hat sich nur geringfügig verändert: 40,58 % in 2021 zu 41,14 % in 2020.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden u.a. die Weiterleitungen von erhaltenen Zahlungen aus dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) an das Jobcenter, die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW sowie weitergeleitete Zuwendungen aus Förderprogrammen ausgewiesen.

Die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ betreffen im Wesentlichen den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier stiegen die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um rd. 7,1 Mio. € und die Zuschüsse im Bereich der Tagespflege um rd. 1 Mio. €. Ein weiterer Anstieg des Postens „Zuschüsse an übrige Bereiche“ erklärt sich durch die im Jahr 2021 enthaltenen Soforthilfen für Flutgeschädigte und Gewerbebetreibende (rd. 3,4 Mio. €), die im Vorjahr nicht angefallen sind. Demgegenüber stehen Bundes- und Landeshilfen in gleicher Höhe.

Die Zahlungsverpflichtung bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ergeben sich aus den realisierten Gewerbesteuern. Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ist im Laufe des Jahres 2020 weggefallen.

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband festgelegten Umlagesatz.

Die Leistungen nach dem AsylBLG sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Grund dafür ist die in Wuppertal gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten bzw. ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II beim Jobcenter.

2.5.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2020 wie folgt geändert:

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**319.740.307**	**303.431.034**	**16.309.273**	**+5,4**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	83.050.025	81.467.143	1.582.881	+1,9
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	32.561.183	31.470.915	1.090.268	+3,5
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	8.888.517	8.887.784	733	0,0
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	3.254.847	3.216.052	38.795	+1,2
Zuführ. zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	1.242.989	4.340.894	-3.097.905	-71,4
Kosten der Unterkunft	128.231.236	126.213.694	2.017.542	+1,6
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	3.400.353	3.602.107	-201,754	-5,6
Rechts- und Beratungskosten	1.986.972	2.183.321	-196.349	-9,0
Wertkorrekturen auf Forderungen	11.432.444	5.624.185	5.808.258	+103,3

Pandemiebedingte sonstige ordentliche Aufwendungen [19]	7.637.794

Tabelle 25: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position „Wertkorrekturen auf Forderungen“ enthält rd. 4,6 Mio. € an Einzelwertberichtigungen (Vorjahr 3,8 Mio. €) und rd. 6,8 Mio. € an Pauschalwertberichtigungen (Vorjahr 1,8 Mio. €). Bei den Pauschalwertberichtigungen ist zu beachten, dass die Auflösungen bzw. Herabsetzungen auf ein Ertragskonto gebucht werden. Diese Beträge sind saldiert zu betrachten, um die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen nachvollziehen zu können. Im Jahr 2021 wurden 1,0 Mio. € als Erträge aus der Herabsetzung erfasst, sodass sich saldiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 5,8 Mio. € ergibt. Hiervon resultieren 4,7 Mio. € aus der Erhöhung der Wertberichtung auf Gewerbesteuerforderungen.

2.5.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt.

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Ordentliches Ergebnis [20]	**67.593.620**	**122.294.990**	**-54.701.370**	**-44,7**
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.573.653.518	1.510.622.666	63.030.852	+4,2
Ordentliche Aufwendungen	1.506.059.898	1.388.327.676	117.732.222	+8,5

Tabelle 26: Ordentliches Ergebnis

2.5.4 Finanzergebnis

	2021 €	2020 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Finanzergebnis	**-22.591.087**	**-28.999.917**	**6.408.830**	**22,1**

[19] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten sonstigen ordentlichen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.
[20] Im Jahresabschluss 2020 wurden die pandemiebedingten Auswirkungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	7.525.768	9.878.284	-2.352.516	-23,8
Finanzaufwendungen	30.116.855	38.878.201	-8.761.346	-22,5

Dem Finanzergebnis werden Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen den Finanzaufwendungen, bestehend aus sämtliche Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenübergestellt.

Tabelle 27: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis konnte um rd. 6,4 Mio. € verbessert werden. Grund sind insbesondere verringerte Zahlungen von Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer. Ferner sind die Zinszahlungen an Kreditinstitute - insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite - deutlich zurückgegangen.

2.5.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Tabelle 28: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	44.912.533	93.295.072	-48.382.539	-51,9
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	67.503.620	122.294.989	-54.791.369	-44,8
Finanzergebnis	-22.591.087	-28.999.917	-6.408.830	-22,1

2.5.6 Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal wurden in 2020 infolge der pandemischen Lage außerordentliche Erfolgskonten genutzt, um entsprechende Geschäftsvorfälle darzustellen. Die Darstellung der pandemiebedingten Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung weicht jedoch grundsätzlich von den vom MHKBG Ende 2020 veröffentlichten Vorgaben, pandemiebedingte Geschäftsvorfälle im ordentlichen Ergebnis zu buchen, ab.

Allerdings hat das MHKBG Anfang Januar 2021 seine diesbezüglichen Vorgaben dahingehend ergänzt, dass Buchungen pandemiebedingter Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung (im Rahmen des Jahresabschlusses 2020) ausnahmsweise geduldet werden.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden diese außerordentlichen Konten zugunsten der Aktivierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ entlastet. Das außerordentliche Ergebnis 2020 war somit „0“.

In 2021 wurden pandemiebedingte Geschäftsvorfälle im Einklang mit den Vorgaben des MHKBG im ordentlichen Ergebnis abgebildet; hierfür wurden gesonderte Sachkonten eingerichtet.

Lediglich die Entlastung erfolgt im außerordentlichen Ergebnis: hier werden in 2021 rd. 21,3 Mio. € ausgewiesen.

Hinzu kommen noch weitere außerordentliche Buchungen im Zuge der Flutkatastrophe des Sommers 2021; im Saldo beträgt das außerordentliche Ergebnis 2021 rd. 21,7 Mio. €.

2.5.7 JAHRESERGEBNIS

Zusammengenommen mit dem oben ausgewiesenen Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 44,9 Mio. € ergibt sich zzgl. des außerordentlichen Ergebnisses (21,7 Mio. €) das Jahresergebnis von rd. 66,6 Mio. €.

2.5.8 VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der Ergebnisplan 2021 erfuhr durch die letztmalige Fortschreibung des HSP (vgl. Ziffer 1.1 Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO NRW) eine Überarbeitung; der „fortgeschriebene Ansatz 2021“ weist einen Überschuss von rd. 52,0 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 66,6 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 14,6 Mio. €.

2.5.9 ZAHLUNGSRELEVANTE / NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge mit einem negativen Ergebnis.

2.5.9.1 ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Zahlungsrelevante Vorgänge [21]	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	565,8	556,2	+9,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489,2	460,8	+28,5
Sonstige Transfererträge	14,0	13,2	+0,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99,8	98,5	+1,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41,1	33,1	+8,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270,0	255,4	+14,6
Sonstige ordentliche Erträge	36,9	39,0	-2,2
Ordentliche Erträge zusammen	1.516,7	1.456,1	+60,6
Finanzerträge	7,5	9,9	-2,4
Außerordentliche Erträge	2,0	0,0	+2,0
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	**1.526,2**	**1.466,0**	**+60,3**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	256,3	244,9	+11,4
Versorgungsaufwendungen	42,1	40,9	+1,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181,2	164,0	+17,2
Transferaufwendungen	607,0	571,5	+35,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,4	287,5	+14,9
Ordentliche Aufwendungen gesamt	1389,1	1.308,8	+80,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,1	38,9	-8,8
Außerordentliche Aufwendungen	1,4	0,0	+1,4
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**1.420,6**	**1.347,7**	**+72,9**
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	**105,7**	**118,3**	**-12,7**

[21] Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Tabelle 29: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.5.9.2 NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge[22]	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	20,6	21,0	-0,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenausgleich	3,4	3,1	+0,3
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	6,1	0,5	+5,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	16,3	12,5	+3,8
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	5,4	11,7	-6,3
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	1,0	0,7	+0,3
Sonstige	4,0	5,0	-0,9
Ordentliche Erträge zusammen	54,5	56,9	+2,3
Außerordentliche Erträge	21,3	0,0	+21,3
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	**78,2**	**54,5**	**+23,7**
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	25,3	31,2	-5,9
Bilanzielle Abschreibungen	41,1	37,5	+3,5
Aufwand aus Korrekturbuchungen	3,6	4,7	-1,1
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	34,9	-0,9	+35,8
Wertkorrekturen zu Forderungen	11,4	5,6	+5,8
Zuführung Sonderposten Gebührenausgleich	0,6	1,4	-0,7
Sonstige	0,04	0,03	+0,01
Ordentliche Aufwendungen gesamt	117,0	79,6	+37,4
Außerordentliche Aufwendungen	0,3	0,0	+0,3
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**117,3**	**79,6**	**+37,7**
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	**-39,1**	**-25,0**	**-14,1**

[22] Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Tabelle 30: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.

Investive Auszahlungen werden wiederum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr Fehlbetrag von 23,3 Mio. €) ab.

2.6.1 VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG MIT DEM FINANZPLAN

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt.

2.6.1.1 KREDITBEDARF

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe weiter zu leitenden Kredite aus Finanzierungstätigkeit hinzugerechnet werden müssen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2020 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2021 Mio. €	Ergebnis 2021 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,5	51,1	59,0	+7,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,4	101,7	67,3	-34,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-17,0**	**-50,6**	**-8,3**	**42,3**
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe	-33,7	0,0	-0,5	-0,5
Kreditbedarf	**-50,7**	**-50,6**	**-8,8**	**+41,8**

Tabelle 31: Kreditbedarf

2.6.1.2 NETTONEUVERSCHULDUNG

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2020 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2021 Mio. €	Ergebnis 2021 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	47,3	48,1	27,5	-20,6
Tilgung aufgenommener Darlehen	26,3	31,6	29,3	-2,2
Netto-Neuverschuldung (+) Rückführung der Verschuldung (-)	21,0	16,5	-1,8	-18,4
Hierin Sonderprogramm Gute Schule 2020 *)	-24,1	0,0	0,0	0,0

***) der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) wird in vollem Umfang vom Land NRW übernommen**

Tabelle 32: Nettoneuverschuldung

Die Entschuldung im Jahr 2021 beträgt 1,8 Mio. €, während es im Jahr zuvor zu einer Neuverschuldung in Höhe von 21,0 Mio. € kam. Der Unterschied ergibt sich aus dem Umstand, dass im Jahr 2020 das Sonderprogramm „Gute Schule“, bei dem das Land NRW den Schuldendienst übernommen hat, enthalten war. Ohne dieses Sonderprogramm wäre es im Jahr 2020 zu einer

Entschuldung in Höhe von 3,10 Mio. € gekommen. Das Sonderprogramm ist zum 31.12.2020 ausgelaufen.

2.6.1.3 INVESTITIONSKREDITE

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2021 wie folgt entwickelt (VO/0039/22):

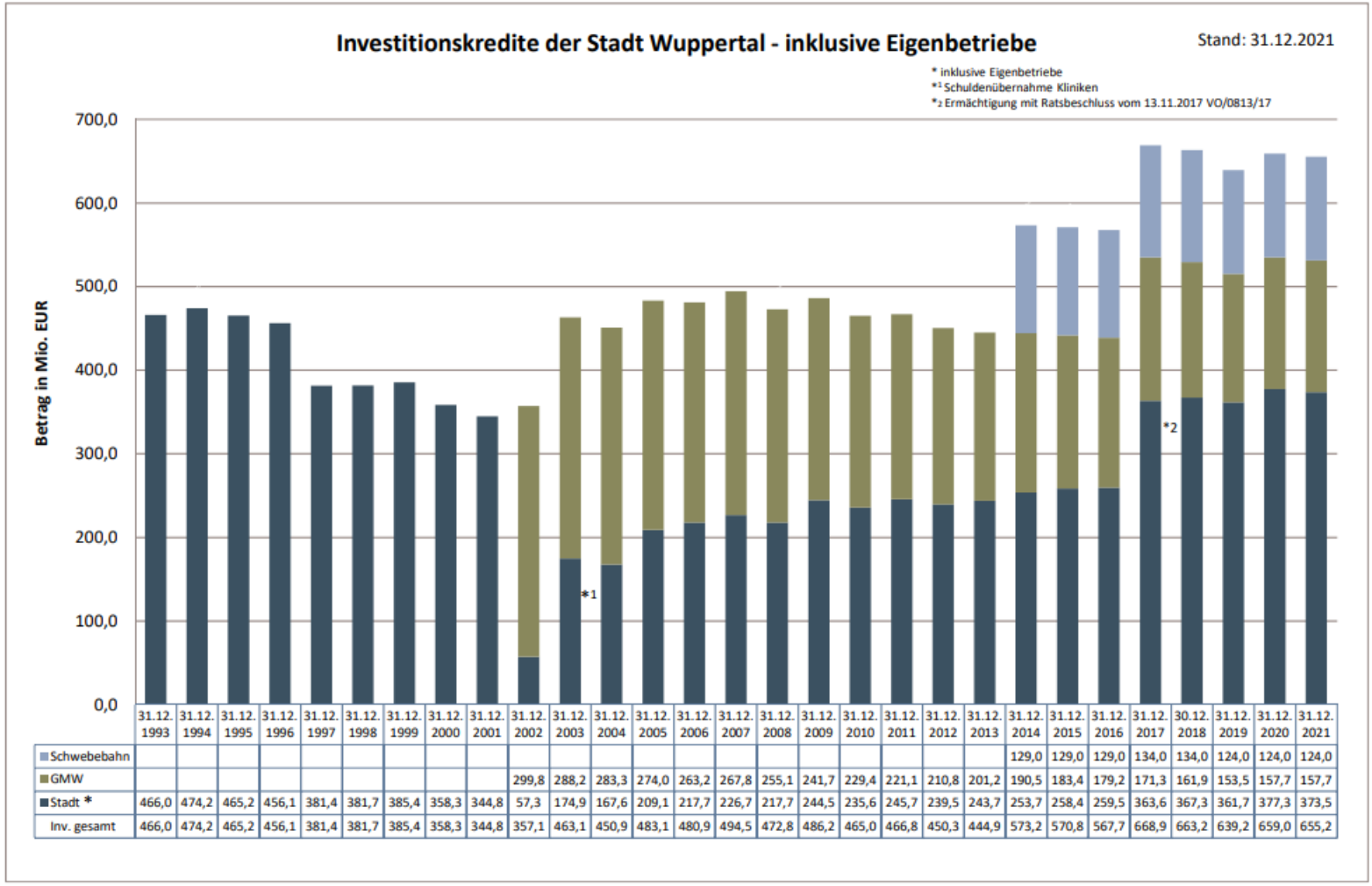

	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	30.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Schwebebahn																						129,0	129,0	129,0	134,0	134,0	124,0	124,0	124,0
GMW										299,8	288,2	283,3	274,0	263,2	267,8	255,1	241,7	229,4	221,1	210,8	201,2	190,5	183,4	179,2	171,3	161,9	153,5	157,7	157,7
Stadt *	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	57,3	174,9	167,6	209,1	217,7	226,7	217,7	244,5	235,6	245,7	239,5	243,7	253,7	258,4	259,5	363,6	367,3	361,7	377,3	373,5
Inv. gesamt	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	357,1	463,1	450,9	483,1	480,9	494,5	472,8	486,2	465,0	466,8	450,3	444,9	573,2	570,8	567,7	668,9	663,2	639,2	659,0	655,2

Abbildung 8: Investitionskredite

2.6.1.3.1 LIQUIDITÄT

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2020 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2021 Mio. €	Ergebnis 2021 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476,6	1.505,6	1.505,3	-0,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.372,3	1.415,5	1.392,0	-23,5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**104,3**	**90,0**[23]	**113,3**	**+23,3**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,5	51,1	59,0	+7,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,4	101,7	67,3	-34,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-17,0**	**-50,6**	**-8,3**	**+42,3**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	69,3	71,5	27,8	-43,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	60,0	31,6	29,8	-1,7
Saldo Investitionskredite	**9,3**	**39,9**	**-2,0**	**-41,9**
Liquiditätsabfluss (-)				
Liquiditätszufluss (+)	**96,6**	**79,3**	**103,0**	**+23,7**

Tabelle 33: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 103,0 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 23,7 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 79,3 Mio. €.

[23] Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der Saldo leicht abweichen

2.6.1.3.2 *KASSENKREDITE*

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2021 wie folgt entwickelt (VO/0039/22):

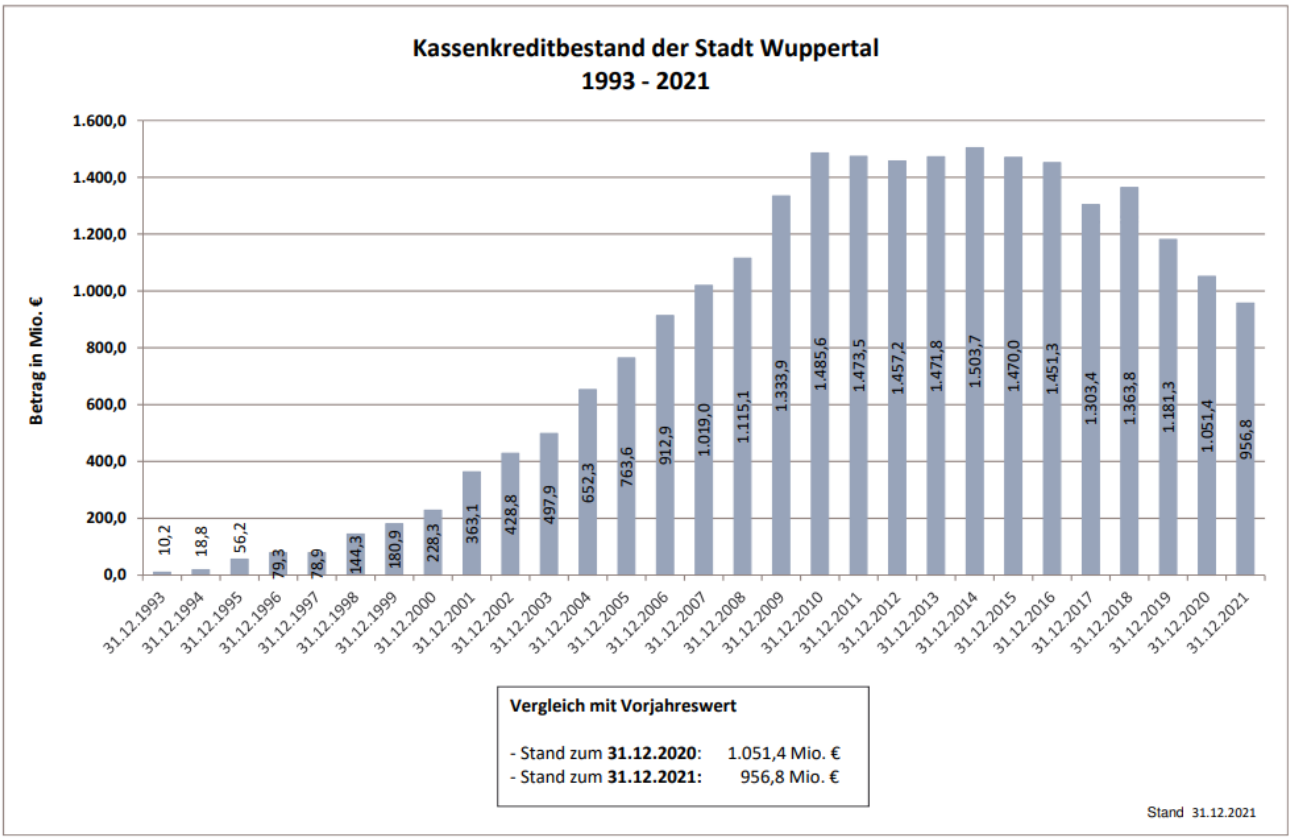

Abbildung 9: Kassenkredite

Wie der obenstehenden Grafik entnommen werden kann, sind die Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr um 94,6 Mio. € zurückgegangen. Dieser Rückgang ist überwiegend auf den deutlichen Überschuss an Liquidität aus der laufenden Verwaltung zurückzuführen.

2.6.2 SONSTIGE ANGABEN

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.6.2.1 NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIGGESTELLTEN ERSCHLIEßUNGS- UND STRAßENBAUMAßNAHMEN

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme-erwartung
KAG	Am Eskesberg	Otto-Hausmann-Ring	Ende	50.000 €
KAG	Bireneichen	Schloßstr.	Marie-Curie-Str.	5.000 €
KAG	Dürrweg	Ravensberger Str.	Nr. 42	30.000 €

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme-erwartung
KAG	Elsasser Straße	Am Engelnberg	Steinenfeld	35.000 €
KAG	Esmarchstraße	Sudhoffstr.	Schönebecker Str.	10.000 €
KAG	Flotowstraße (3)	Freiligrathstr.	Treppe	10.000 €
KAG	Friedrich-Wilhelm-Str. (1)	Friedich-Engels-Allee	Wittensteinstr.	15.000 €
KAG	Gerdastraße (2)	Meckelstr.	Springerstr.	10.000 €
KAG	Güterstraße	Viehhofstr.	DB-Brücke	15.000 €
KAG	Heidter Berg/ Ringelstraße (2)	Turnstr.	Untere Lichtenplatzer Str.	70.000 €
KAG	Hilgershöhe	Sonnenstr.	Weg bei Nr. 15/25	25.000 €
KAG	Königsberger Straße	Vor der Beule	Goldaper Str. / Allensteiner Str.	50.000 €
KAG	Kuhler Bachstr.	Landwehrstr.	Carnaper Str.	20.000 €
KAG	Meininger Str.	Bornscheuerstr.	Treppe	20.000 €
KAG	Möwenstraße	Drosselstr.	Goldammerstr.	14.000 €
KAG	Monhofsfeld	Verbindungsstraße		50.000 €
KAG	Monhofsfeld / Engelbert-Wüster-Weg	Ringstr.		150.000 €
KAG	Otto-Hahn-Straße (2)	Nr. 34/42	Ende öffentliche Straße	20.000 €
KAG	Pannewiese	Paul-Humborg-Str.	Parlamentstr.	2.500 €
KAG	Pannewiese	Paul-Humborg-Str.	Zwinglistr.	5.000 €
KAG	Rauer Werth	Mühlenweg	Berliner Str.	10.000 €
KAG	Schloßstraße	Nr. 20	Fuchsstr.	7.500 €
KAG	Seilerstraße	Gesundheitstr.	Spichernstr.	13.000 €
KAG	Tulpenstraße	Eichenstr.	Tannenstr.	7.500 €
KAG	Westkotter Straße	Märkische Str.	Stollenstr.	7.500 €
KAG	Weststraße (2-5)	verschiedene Abschnitte		20.000 €
KAG	Zaunbusch	Gräfrather Str.	Wendehammer	80.000 €
		Summe		**752.000 €**

Tabelle 34: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2022 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2023 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2 Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW muss angegeben werden, ob ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Gemäß Drucksache VO/0129/19 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 den Gleichstellungsplan 2018-2021 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen.

2.6.2.3 KURS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG BEI FREMDWÄHRUNGEN

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2021: 1,1326), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.7 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Nachaktivierungen 2021	AHK 31.12.2021	kumulierte AfA zum 31.12.2020	Afa 2021	AfA Abgänge 2021	AfA Umbuchungen 2021	AfA Nachaktivierungen 2021	Zuschreibungen 2021	kumulierte AfA zum 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2021
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Lizenzen und Software		25.236.217,93	4.055.197,40	-34.557,68	40.908,73	0,00	29.297.766,38	-20.140.524,74	-3.210.812,73	34.448,47	-4.439,28	0,00	0,00	-23.321.328,28	5.095.693,19	5.976.438,10
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen		138.908.930,73	1.509.316,54	-1.259.688,20	893.733,56	0,00	140.052.292,63	-26.424.460,37	-941.691,68	941.690,62	0,00	0,00	0,00	-26.424.461,43	112.484.470,36	113.627.831,20
1.2.1.2 Ackerland		4.216.449,39	75,00	0,00	317.135,04	0,00	4.533.659,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.216.449,39	4.533.659,43
1.2.1.3 Wald, Forsten		9.057.813,45	27.252,93	-1.586,38	334.057,35	0,00	9.417.537,35	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.055.304,57	9.415.028,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		36.267.957,40	91.067,29	-876.049,70	0,00	0,00	35.482.974,99	-335.669,45	-153,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-335.823,28	35.932.287,95	35.147.151,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		1.773.967,33	42.130,00	0,00	0,00	0,00	1.816.097,33	-2.320,62	-1.287,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.608,24	1.771.646,71	1.812.489,09
1.2.2.2 Schulen		4.277.449,67	3.710,87	-16.051,76	-396.800,99	0,00	3.868.307,79	-2.697.038,49	-235.100,49	16.051,76	250.094,15	0,00	0,00	-2.665.993,07	1.580.411,18	1.202.314,72
1.2.2.3 Wohnbauten		183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		75.231.829,56	13.730,69	-2.846,56	52.080,69	0,00	75.294.794,38	-38.145.068,30	-1.253.757,58	2.846,56	0,00	0,00	0,00	-39.395.979,32	37.086.761,26	35.898.815,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-vermögens		227.066.793,06	9.663,58	-12.884,00	24.240,13	0,00	227.087.812,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.066.793,06	227.087.812,77
1.2.3.2 Brücken, Viadukte und Tunnel		129.244.132,48	277.368,84	-247.413,47	0,00	0,00	129.274.087,85	-60.021.549,15	-1.627.204,30	230.542,81	0,00	0,00	0,00	-61.418.210,64	69.222.583,33	67.855.877,21
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		132.057.291,56	0,00	0,00	0,00	0,00	132.057.291,56	-12.920.224,04	-1.895.591,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.815.815,68	119.137.067,52	117.241.475,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen		250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-180.564,03	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.453,57	69.447,72	55.558,18
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		1.051.785.546,63	1.261.755,65	-901.103,18	5.602.919,63	470.744,00	1.058.219.862,73	-902.591.151,36	-17.688.185,70	831.483,69	540,52	-400.132,40	0,00	-919.847.445,25	149.194.395,27	138.372.417,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.904.293,52	4.456,15	-2.556,46	108.611,08	0,00	4.014.804,29	-397.505,61	-108.333,73	2.556,46	0,00	0,00	0,00	-503.282,88	3.506.787,91	3.511.521,41
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		896.592.129,21	-1.404.126,00	-73.049,37	0,00	1.000.001,00	896.114.954,84	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	896.578.213,66	896.101.039,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		53.465.236,94	3.956.210,10	-1.420.364,04	458.114,52	0,00	56.459.197,52	-33.926.847,60	-4.296.858,38	1.389.207,28	-91,61	0,00	0,00	-36.834.590,31	19.538.389,34	19.624.607,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		113.576.827,22	17.615.829,87	-865.000,83	469.280,32	0,00	130.796.936,58	-71.461.028,02	-9.822.118,06	764.879,14	-246.103,78	0,00	0,00	-80.764.370,72	42.115.799,20	50.032.565,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		190.136.113,36	17.509.994,22	-1.908.651,00	-7.904.280,06	0,00	197.833.176,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.136.113,36	197.833.176,52

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Nachaktivierungen 2021	AHK 31.12.2021	kumulierte AfA zum 31.12.2020	Afa 2021	AfA Abgänge 2021	AfA Umbuchungen 2021	AfA Nachaktivierungen 2021	Zuschreibungen 2021	kumulierte AfA zum 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2021
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		843.088.991,75	0,00	0,00	0,00	0,00	843.088.991,75	-84.793.260,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.793.260,91	758.295.730,84	758.295.730,84
1.3.2 Beteiligungen		8.284.069,08	0,00	0,00	0,00	0,00	8.284.069,08	-53.169,31	0,00	0,00	0,00	0,00	10.740,68	-42.428,63	8.230.899,77	8.241.640,45
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-15.812.618,00	-2.032.433,17	0,00	0,00	0,00	380.848,75	-17.464.202,42	386.923.700,21	385.272.115,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		99.012.554,47	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	104.012.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	98.254.812,04	103.254.812,04
1.3.5 Ausleihungen																
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		3.141.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	3.141.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.141.119,17	3.141.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen		8.129,97	0,00	-460,14	0,00	0,00	7.669,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.129,97	7.669,83
1.3.5.3 an Sondervermögen		467.250.087,96	12.500.000,00	-21.129.454,51	0,00	0,00	458.620.633,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.250.087,96	458.620.633,45
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.175.059,36	0,20	-275.672,62	0,00	0,00	899.386,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.059,36	899.386,94
Summe		**4.917.928.541,16**	**62.473.633,33**	**-29.027.389,90**	**0,00**	**1.470.745,00**	**4.952.845.529,59**	**-1.270.677.166,86**	**-43.127.418,45**	**4.213.706,79**	**0,00**	**-400.132,40**	**391.589,43**	**-1.309.599.421,49**	**3.647.251.374,30**	**3.643.246.108,10**

Tabelle 36: Anlagenspiegel

2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2020
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**103.528.513,22 €**	**99.566.297,98 €**	**1.190.931,14 €**	**2.771.284,10 €**	**100.562.781,66 €**
1.1 Gebühren	7.003.898,80 €	7.003.483,80 €	415,00 €	0,00 €	7.973.903,40 €
1.2 Beiträge	862.381,00 €	804.222,34 €	55.358,53 €	2.800,13 €	1.573.887,66 €
1.3 Steuern	7.416.673,00 €	7.408.098,00 €	8.575,00 €	0,00 €	9.858.054,41 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.658.329,04 €	53.658.329,04 €	0,00 €	0,00 €	54.612.531,00 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	34.522.563,05 €	30.627.496,47 €	1.126.582,61 €	2.768.483,97 €	26.476.893,71 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	64.668,33 €	64.668,33 €	0,00 €	0,00 €	67.511,48 €
2. Privatrechtliche Forderungen	**63.697.192,13 €**	**48.066.525,25 €**	**227.555,82 €**	**15.403.111,06 €**	**38.860.693,35 €**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.101.485,64 €	5.995.234,44 €	98.070,14 €	8.181,06 €	6.389.205,10 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.315.830,22 €	1.315.830,22 €	0,00 €	0,00 €	1.282.130,38 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.920.073,94 €	5.790.588,26 €	129.485,68 €	0,00 €	2.226.559,22 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.978.879,67 €	583.949,67 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.761.723,02 €
2.5 gegen Sondervermögen	11.960.513,09 €	11.960.513,09 €	0,00 €	0,00 €	11.711.529,33 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	22.420.409,57 €	22.420.409,57 €	0,00 €	0,00 €	1.489.546,30 €
3. Summe aller Forderungen	**167.225.705,35 €**	**147.632.823,23 €**	**1.418.486,96 €**	**18.174.395,16 €**	**139.423.475,01 €**

Tabelle 35: Forderungsspiegel

2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr Jahre	1 bis 5 Jahre	mehr als 5	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020
1. Anleihen	**50.000.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	**50.000.000,00 €**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**655.176.719,77 €**	206.137,98 €	22.382.899,33 €	632.587.682,46 €	**659.049.464,61 €**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.597.935,48 €	0,00 €	37.320,42 €	4.560.615,06 €	4.898.073,09 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	4.561.644,07 €	0,00 €	1.029,01 €	4.560.615,06 €	4.811.904,79 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	16.678,35 €	0,00 €	16.678,35 €	0,00 €	21.443,59 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	19.613,06 €	0,00 €	19.613,06 €	0,00 €	64.724,71 €
2.5 von Kreditinstituten	650.578.784,29 €	206.137,98 €	22.345.578,91 €	628.027.067,40 €	654.151.391,52 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	650.578.784,29 €	206.137,98 €	22.345.578,91 €	628.027.067,40 €	654.151.391,52 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**906.800.116,68 €**	411.800.116,68 €	295.000.000,00 €	200.000.000,00 €	**1.001.400.248,73 €**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	906.800.116,68 €	411.800.116,68 €	295.000.000,00 €	200.000.000,00 €	1.001.400.248,73 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**15.091.275,22 €**	15.091.275,22 €	0,00 €	0,00 €	**13.771.972,49 €**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**5.972.518,75 €**	5.972.518,75 €	0,00 €	0,00 €	**841.420,43 €**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**259.371.267,14 €**	259.371.267,14 €	0,00 €	0,00 €	**227.858.182,25 €**
8. Erhaltene Anzahlungen	**162.618.463,83 €**	162.618.463,83 €	0,00 €	0,00 €	**142.128.808,02 €**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**2.055.030.361,39 €**	855.059.779,60 €	317.382.899,33 €	882.587.682,46 €	**2.095.050.096,53 €**

Tabelle 36: Verbindlichkeitenspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2021 in €
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	184.713.216
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	

Tabelle 37: Haftungsverhältnisse

2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	184.713.216	197.954.346	-13.241.130	-6,7
Hiervon entfallen auf:				
GWG	76.341.738	80.694.474	-4.352.736	-5,4
WSW	108.371.478	117.259.872	-8.888.394	-7,6

Tabelle 38: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2021 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2020	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2021
Pensionsrückstellungen		**722.658.729,00 €**	**48.057.690,64 €**	**16.339.295,00 €**	**69.055.298,64 €**	**-451.846,00 €**	**726.865.196,00 €**
251110	Pensionsrückstellungen	235.648.509,00 €	0,00 €	733.826,00 €	19.167.848,00 €	-25.361.390,00 €	228.721.141,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	360.807.677,00 €	40.562.118,64 €	13.725.820,00 €	40.485.377,64 €	24.542.302,00 €	371.547.418,00 €
251125	Beihilferückstellung	126.202.543,00 €	7.495.572,00 €	1.879.649,00 €	9.402.073,00 €	367.242,00 €	126.596.637,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		**2.909.456,19 €**	**750.844,74 €**	**0,00 €**	**810.819,41 €**	**0,00 €**	**2.969.430,86 €**
261110	Rückstellungen für Deponien	2.909.456,19 €	750.844,74 €	0,00 €	810.819,41 €	0,00 €	2.969.430,86 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen		**1.132.592,33 €**	**616.140,00 €**	**0,00 €**	**3.404.000,00 €**	**0,00 €**	**3.920.452,33 €**
271110	Instandhaltungsrückstellung	1.132.592,33 €	616.140,00 €	0,00 €	3.404.000,00 €	0,00 €	3.920.452,33 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		**82.935.679,72 €**	**10.418.142,03 €**	**5.392.596,79 €**	**47.056.023,19 €**	**451.846,00 €**	**114.632.810,09 €**
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	11.699.555,99 €	182.311,26 €	2.579.198,95 €	3.877.957,84 €	0,00 €	12.816.003,62 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	1.073.705,87 €	775.130,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	298.575,13 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	356.802,15 €	279.892,17 €	0,00 €	13.588,06 €	0,00 €	90.498,04 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	7.065.714,78 €	37.282,21 €	1.852.288,29 €	1.766.409,37 €	0,00 €	6.942.553,65 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrenwechsel	13.887.877,00 €	430.682,00 €	303.997,00 €	891.154,00 €	827.496,000 €	14.871.848,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückst.	41.761.985,52 €	8.517.128,88 €	216.981,64 €	40.454.233,92 €	-245.551,40 €	73.236.557,52 €
281130	Drohverlustrückstellungen	7.090.038,41 €	195.714,77 €	440.130,91 €	52.680,00 €	-130.098,60 €	6.376.774,13 €
Summe aller Rückstellungen		**809.636.457,24 €**	**59.842.817,41 €**	**21.731.891,79 €**	**120.326.141,24 €**	**0,00 €**	**848.387.889,28 €**

Tabelle 39: Rückstellungsspiegel

2.11 EIGENKAPITALSPIEGEL

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. §44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen [24]	Jahresergebnis 2021	Bestand zum 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	**69.205.187,08**	**+49.607.620,46**	**-1.872.173,96**	**-15.390.318,17**	**0,00**	**101.550.315,41**
1.2 Sonderrücklagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.3 Ausgleichsrücklage	**0,00**	**+43.687.451,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.687.451,83**
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**93.295.072,29**	**-93.295.072,29**	**0,00**	**0,00**	**66.566.084,64**	**66.566.084,64**
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Eigenkapital	**162.500.259,37**	**0,00**	**-1.872.173,96**	**-15.390.318,17**	**66.566.084,64**	**211.803.851,88**

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)				
	2018	**2019**	**2020**	**Saldo**
Allgemeine Rücklage (+/-)	+11.297.959,24	+50.360.077,51	+49.607.620,46	+111.265.657,21
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	+43.687.451,83	+43.687.451,83
Summe	**+11.297.959,24**	**+50.360.077,51**	**+93.295.072,29**	**+154.953.109,04**

Tabelle 40: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Spalte „Veränderungen der Sonderrücklage“. Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Spalte verzichtet.

[24] Unmittelbare Verbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW erstellt worden.

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2020

Schlussbilanz	3.960.426.918,11 €
Ergebnisrechnung	93.295.072,29 €
Finanzrechnung	-23.295.477,32 €
Eigenkapital	162.500.259,37 €

Tabelle 41: Ergebnis zum Stand 31.12.2020

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 11.10.2021 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 16.11.2021 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2022 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 93.295.0725,29 € anteilig in Höhe von 49.607.620,46 € der Allgemeinen Rücklage und den verbleibenden Rest in Höhe von 43.687.451,83 der Ausgleichrücklage zuzuführen sowie dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 21.06.2022 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 wurde am 14.09.2023 im Stadtboten und im Internet unter www.wuppertal.de veröffentlicht.

3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2021

Schlussbilanz	4.009.447.749,36 €
Ergebnisrechnung	66.566.084,64 €
Finanzrechnung	8.419.656,58 €
Eigenkapital	211.03.851,88 €

Tabelle 42: Ergebnisüberblick 31.12.2021

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Eine Aufholung der Gewerbesteuererträge auf den Stand vor Corona, wie in den Orientierungsdaten des Landes vom 30. Oktober 2020 noch angenommen, erschien noch Mitte des Jahres 2021 mehr als optimistisch. Dass am Ende des Jahres 2021 nicht nur der im Plan vorgesehene Isolierungsbetrag realisiert werden konnte, sondern darüber hinaus ein echtes Plus bei der Gewerbesteuer erwirtschaftet werden konnte, ist den in der zweiten Jahreshälfte einsetzenden Nachholeffekten zuzuschreiben. Hierbei handelt es sich jedoch um Einmaleffekte. Vielmehr sind Bund und Land gefordert, die Kompensationsmaßnahmen des Jahres 2020 fortzusetzen, auch damit die in den Folgejahren noch möglichen isolierten coronabedingten Mehrbelastungen im Rahmen bleiben und nicht nachfolgende Generationen durch eine „Abschreibung“ der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre belasten.

Allerdings stellen Kompensationsmaßnahmen wie im Fall der Aufstockung der Verteilmasse um rund 900 Mio. € im Rahmen des GFG bereits heute ein Risiko für eine auskömmliche Finanzausstattung der Stadt in der Zukunft dar. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse hat das gemäß Orientierungsdaten für 2021 zu erwartende Niveau in Höhe von 13,57 Mrd. € erreicht. Die Aufstockung durch das Land ist als zinsloses Darlehen an die kommunale Ebene ausgewiesen, dessen Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen soll, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden wieder gebessert hat.

Auch das Starkregenereignis im Juli 2021 hat massive Auswirkungen auf den Haushalt 2021 und die geplanten Investitionen. Insgesamt ist von Schäden im Umfang von 30 Mio. € auszugehen. Das GMW berichtet von zahlreichen Schäden an Gebäuden, wobei allein der Schaden an der Oper mit 10 Mio. € zu Buche schlägt. Die von der Bundes- und Landesregierung angekündigten finanziellen Hilfen werden auch in Wuppertal dringend benötigt. Um die Wiederaufbauarbeiten zu beschleunigen, ist ein Sonderfonds in Höhe von 30 Mio. € gebildet worden, über den der Rat im September 2021 entschieden hat. Zwischenzeitlich haben sich Bund und Länder auf einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ geeinigt; dieser soll als Sondervermögen des Bundes in Höhe von 30 Mrd. € eingerichtet und je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden.

In 2021 wurde der letzte Haushaltssanierungsplan in seiner 10. Fortschreibung (HSP 2012 – 2021) beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Dieser schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 52 Mio. € ab. Mit der Genehmigung erkennt die Kommunalaufsicht an, dass sich die Haushaltsentwicklung der Stadt Wuppertal planmäßig entwickelt und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes eingehalten werden.

3.2.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Nachdem in den Jahren 2018 bis 2020 bereits positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten und bereits mit dem Jahresabschluss 2017 die zwischenzeitlich eingetretene Überschuldung gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überwunden war, wächst das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2021 und dem Überschuss von 66,6 Mio. € auf 211,8 Mio. € an.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	-90.783.958,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zu Drs. VO/1076/18
Jahresabschluss 2018	14.743.403,79 €	11.297.959,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 zu Drs. VO/1219/19

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Jahresabschluss 2019	70.404.348,31 €	50.360.077,51 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2021 zu Drs. VO/0064/21.
Jahresabschluss 2020	162.500.259,37 €	93.295.072,29 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2022 zu Drs. VO/0647/22
Jahresabschluss 2021	211.803.851,88 €	65.566.084,64 €	Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Tabelle 43: Eigenkapitalentwicklung

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Seitdem ist u.a. gesetzlich vorgeschrieben, dass gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Gemeinde zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss besteht die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass - auf Basis der Bilanzsumme 2021 - zunächst die Allgemeine Rücklage auf einen Wert in Höhe von rd. 120,3 Mio. € aufgestockt werden muss. Hierzu werden zum 31.12.2021 rd. 18,7 Mio. € des Jahresergebnisses benötigt. Der darüber hinaus gehende Teil des Überschusses kann - vorbehaltlich der notwendigen Ratsentscheidung - zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage genutzt werde. Diese würde zum 31.12.2021 auf einen Wert von rd. 91,5 Mio. € ansteigen.

Vor dem Hintergrund der erwarteten negativen Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse (s. u.) ist die vollständige Zuführung des Restüberschusses in die Ausgleichsrücklage zwingend angezeigt, um nicht unmittelbar die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen, was die gesetzliche Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen würde. Die Ausgleichsrücklage fungiert somit als Puffer zur Aufrechterhaltung einer Haushaltsbewirtschaftung ohne Restriktionen.

Hierbei sind unterjährige direkte Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage z. B. gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW - beispielsweise im Fall von Wertveränderungen von Beteiligungen - bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

Für die zukünftigen Jahresergebnisse würden sich unter den Planungsprämissen der vorliegenden 2. Veränderungsnachweisung zur Haushaltsplanung 2022 die nachfolgenden Jahresfehlbeträge ergeben:

2022: -11,1 Mio. €

2023: -43,4 Mio. €

2024: -36,4 Mio. €

2025: -29,1 Mio. €

2026: -28,0 Mio. €

Das erneut gute Ergebnis in 2021 ist angesichts der andauernden Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen vor allem der Isolierung dieser Mehrbelastungen zu verdanken, auch wenn das Prinzip der Generationengerechtigkeit in diesem Punkt infolge der

ergebniswirksamen „Abschreibung“ dieser kreditfinanzierten Position ab dem Jahr 2025 aufgegeben wird.

3.2.2 ZUKÜNFTIGE ERTRAGSLAGE

Wie schon für das Jahr 2021 ist auch der Ausblick auf die zukünftige Ertragslage eng verbunden mit den Pandemie-bedingten Auswirkungen. Auch wenn die Restriktionen des Haushaltsanierungsplanes zum 31.12.2021 entfallen, so zeigte sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2022/2023, dass unter den angenommenen Planungsprämissen ein Haushaltsausgleich lediglich im Planungsjahr 2022 und in der Mittelfristplanung 2026 zu erreichen war, während in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 Fehlbeträge auszuweisen waren. Und das, obwohl die Isolierung der Pandemie-bedingten Belastungen mit der Fortschreibung des Gesetzes zur Isolierung der aus der Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) auch für die Jahre 2022 bis 2024 möglich war.

Auch die erneute, wenn auch kreditierte Aufstockung der Verteilmasse für das GFG 2022 trägt zu einem positiven Effekt bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 bei, auch wenn in kommenden Finanzausgleichen wieder abgezogen werden soll. Allerdings sind im GFG 2022 für die Verteilung der Landesmittel zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden erstmalig unterschiedliche fiktive Hebesätze angewendet werden. Die bisherige Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden bei der Ermittlung ihrer eigenen Steuerkraft wurde zu Lasten der kreisfreien Städte aufgegeben. Diese Differenzierung der fiktiven Hebesätze bedeutet für die Stadt Wuppertal einen dauerhaften Verlust von Einnahmen im erheblichen Maße. Hier wird abzuwarten sein, wie das Verfassungsgericht über die inzwischen eingelegte Verfassungsbeschwerde entscheiden wird.

Ungeachtet der auch im Jahr 2022 möglichen Isolierung der Pandemie-bedingten Mehraufwendungen und der Anfang des Jahres 2022 noch positiv prognostizierten Entwicklungen unter anderem bei der Entwicklung der Flüchtlingszahlen oder anderen Hilfeleistungen aus dem Sozialbereich sowie der Zinsaufwendungen führen insbesondere deutliche Mehraufwendungen aus der Erhöhung der Landschaftsumlage des LVR oder vor allem auch bei den Personalkosten in dem im November 2021 eingebrachten Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/ 2023 zu deutlichen Verschlechterungen.

Waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes die Rahmenbedingungen noch vorsichtig positiv, dass längst überfällige Mehrbedarfe in den Entwurf der Verwaltung mit aufgenommen werden konnte, musste gleich zu Beginn des Jahres 2022 festgestellt werden, dass sich wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes, die nicht isolierungsfähig sind, zum Nachteil der bisherigen Erwartungen entwickelt haben. Dies hatte zur Folge, dass nur durch die Einplanung von Konsolidierungsmaßnahmen ein Fehlbetrag auch im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden konnte.

Durch den Ausbruch und der Dauer des Ukraine-Krieges und dessen sich dynamisch entwickelnden Auswirkungen wurde im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres 2022 die Ertragslage insgesamt nochmals deutlich verschlechtert. Dies hatte zur Folge, dass der Entwurf des Haushaltsplanes

2022/2023 nochmals angepasst werden musste und zudem jeweils für die Jahre 2022 und 2023 ein Einzelhaushalt beschlossen werden sollte.

So wird die Ertragslage im weiteren Verlauf des Jahres 2022, aber auch der Folgejahre hauptsächlich durch die Folgen des Krieges in der Ukraine bestimmt sein. Die rasant steigende Inflation trägt ihr Übriges zu der kritischen Entwicklung bei. Insgesamt wird abzuwarten sein, inwieweit der Bund oder das Land die Kommunen bei den sich stellenden Herausforderungen unterstützen. Andernfalls wird das dank der stringenten Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wieder aufgebaute Eigenkapital in den kommenden Jahren mit der Folge aufgebraucht sein, dass eine erneute Haushaltskonsolidierung notwendig wird.

3.3 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Der Stärkungspakt und der damit verbundene erfolgreiche Haushaltssanierungsplan endeten zum 31.12.2021. Erstmals seit über 20 Jahren unterliegt die gemeindliche Verwaltungstätigkeit lediglich der gesetzlichen Vorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und diesen gegenüber der Aufsichtsbehörde anzuzeigen; die jahrelange Genehmigungspflicht ist mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes ebenfalls entfallen.

Allerdings haben die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2022 und die damit verbundene Planungsunsicherheit dazu geführt, dass der eingebrachte Haushalt mehrfach überarbeitet worden ist und erst am 21. September verabschiedet worden ist. Daher unterliegt die Verwaltungstätigkeit seit Jahresbeginn der vorläufigen Haushaltsführung.

3.3.1 Eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der Vorläufigen Haushaltsführung

Gemäß § 82 GO NRW sind infolge des bislang nicht verabschiedeten Haushaltsplanes die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden, die der Stadt im Fall einer fehlenden Bekanntgabe der Haushaltssatzung ab dem Beginn des Haushaltsjahres eine sachgerechte Weiterführung ihrer Haushaltswirtschaft ermöglicht.

3.3.2 STÄRKUNGSPAKTGESETZ

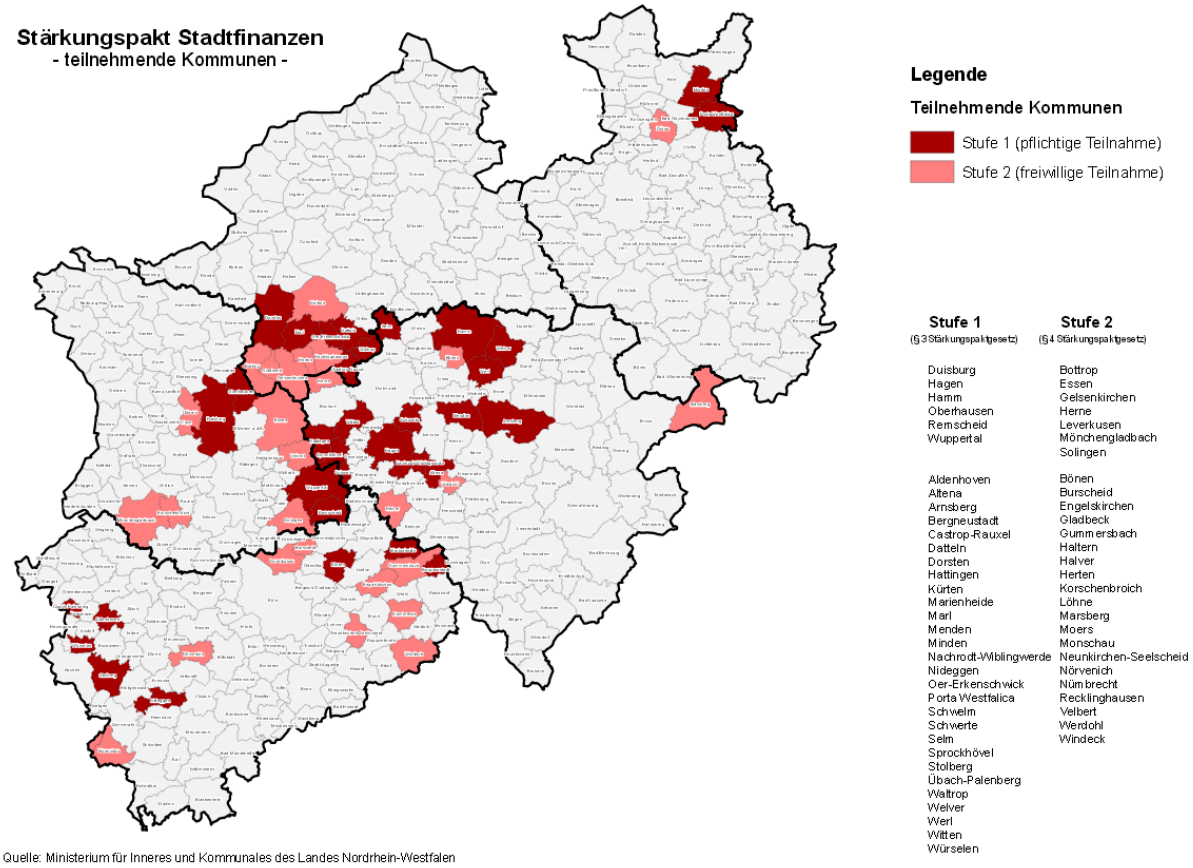

Abbildung 10: Stärkungspakt Stadtfinanzen[25]

Die Stadt Wuppertal war bis zum 31.12.2021 nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtiger Teilnehmer und hatte demnach im Zeitraum von 2011 bis 2020 Anspruch auf Landeshilfen im Umfang von insgesamt rd. 531 Mio. €.

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Nach einer ersten Reduzierung in 2012 auf rd. 70,9 Mio. € wurde die Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2013 auf rd. 60 Mio. € reduziert. Ab dem Jahr 2018 erfolgte eine sukzessive Minderung der Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2020. Betrug sie 2018 noch 44,4 Mio. €, wurden in 2019 noch rd. 29,4 Mio. € und in 2020 letztmalig 14,4 Mio. € ausgezahlt. Allerdings erhielt die Stadt Wuppertal im Rahmen des vom Landtag NRW am 17. September 2020 beschlossene „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

[25] Vgl. https://www.mhkbg.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Haushaltssicherung/Staerkungspakt-Stadtfinanzen/index.php

einmalig eine Sonderhilfe in Höhe von rd. 27 Mio. Ab 2021 musste der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt sichergestellt werden.

3.4 Steuerung und Produktorientierung

Im Folgenden stehen die Überwachung der HSP-Vorgaben und Ziele und Zielkennzahlen im Fokus.

3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 7. Mai 2012 hat der Rat die geforderten jährlichen Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst und notwendige Anpassungen vorgenommen. So wurden insbesondere die Einzelbeschlüsse frühzeitig gefasst, mit denen insbesondere Steuer-(hebe)–sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Zudem mussten mit Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; geringfügige Anpassungen erfolgten mit den HSP-Fortschreibungen für die Jahre 2016 bis 2019.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2020 beschlossenen Maßnahmen werden im Wesentlichen unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.

Zum Thema Personalkosten bzw. -abbau (Maßnahme Nr. 1) bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass der an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) Stellenabbau inzwischen abgeschlossen wurde. Dies wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus, so dass der Zielwert zum 31.12.2021 erreicht werden konnte.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen im Sachmittel-Bereich (Maßnahme-Nrn. 2, 3.3, 8.1, 8.7 und 8.8) und bei den Zuschüssen (Nrn. 3.4, 4.1, 7.2 und 7.4) ist die Bewirtschaftung grundsätzlich planmäßig verlaufen.

Zur Unterstützung der Wuppertaler Bühnen (Maßnahme 4.2) musste in 2020 sowohl eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2,8 Mio. € vorgenommen als auch eine Zuschuss-Zahlung i. H. v. 0,8 Mio. € zur Kompensation Corona-bedingter Ertragsausfälle gewährt werden. Dies hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 gemäß Drucksache Nr. VO/0248/20 beschlossen. Die Corona-bedingten Ausfälle konnten durch andere staatliche Leistungen ausgeglichen werden, sodass der Sonderzuschuss in Höhe von 800.000 € in 2021 zur Kapitalrücklage zugeführt werden konnte (Drucksache VO/1103/21).

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert und das Übergangswohnheim Klingelholl wurde Mitte 2018 aufgegeben (Nr. 5.7); die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt beim Zoologischen Garten mit Wirkung zum 01.10.2019). Die geplanten Einnahme-Erwartungen konnten in Abhängigkeit der Nutzer-/Besucherzahlen allerdings auch im Jahr 2021 nicht erreicht werden.

Bei der Musikschule fehlten an der Erreichung des Ansatzes lediglich rd. 20 Tsd. €.

Beim Zoo liegt das Ergebnis jedoch deutlich um rd. 820.000 € unter der eingeplanten Erwartung; dies liegt im Wesentlichen an der längeren Phase der Corona-bedingten Schließung bzw. reduzierten Öffnungszeiten.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden gemäß Beschlusslage eingestellt und Haushaltsmittel werden hierfür nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3) ist von der Fachverwaltung umgesetzt worden. Bei der „Hilfe zur Pflege“ wurden gegenüber den Planwerten wieder erhebliche Haushaltsverbesserungen erzielt.

Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ (Maßnahme Nr. 5.6) konnten durch ein aktives Integrationsmanagement in erheblich höherem Umfang als ursprünglich geplant Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt vermittelt und aus dem dauerhaften Leistungsbezug entlassen werden; So wurden in den Jahren 2012 bis 2021 durch 1038 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt dauerhafte Einsparungen erzielt. Der strukturelle jährliche Einsparbeitrag beläuft sich auf rd. 8,1 Mio. €.

Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahme-Erwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. 2021 wurde die eingeplante Einnahme-Erwartung bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer insgesamt um rund 950.000 € übertroffen; auch das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt trotz der Pandemie 5,7 Mio. € über dem Planwert.

Auch bei der Vergnügungssteuer und der neu eingeführten Infrastrukturförderabgabe (die unmittelbar vor dem Start ausgesetzt wurde) haben sich durch die Pandemie Mindererträge ergeben, die allerdings durch „außerordentliche Corona-Belastungen“ im Jahresabschluss separiert worden sind.

Bei der mit der HSP-Fortschreibung 2015 beschlossenen Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) wurde der Zielwert zur Hälfte erreicht.

Die für 2021 eingeplante Gewinnabführung des Eigenbetriebs GMW i. H. v. 5,8 Mio. € - HSP-Anteil rd. 2,4 Mio.€ - konnte wieder realisiert werden (Nr. 7.3). Allerdings erfolgte die Auszahlung der Gewinnabführung auf Grund eines Systemwechsels nicht im laufenden Jahr, sondern im folgenden Jahr. Dieser Systemwechsel wurde vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Auszahlung das Jahresergebnis des Eigenbetriebes in den Vorjahren noch nicht bekannt war.

Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde auch in 2021 erfolgreich weitergeführt.

Bei den Rettungsdienstgebühren (Nr. 8.3) wurde eine Anpassung vorgenommen, die Nachkalkulation ist nun zeitversetzt erfolgt. Der Ertrag konnte in 2021 voll verbucht werden. Der Ansatz von 28,6 Mio. € wird um rd. 3 Mio. € überschritten.

Größere Umsetzungsprobleme ergaben sich bei den nachstehenden Maßnahmen:

Ein Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) war auch in 2020 nicht möglich; Erlöse konnten folglich nicht erzielt werden. Diese Maßnahme wurde deshalb mit der Fortschreibung für 2021 nicht weiterverfolgt.

3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 KomHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2020/2021 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Organigramm).

3.5 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2021 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2021 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1 Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr

3.5.1.1 Corona

Wie bereits das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 maßgeblich durch die Auswirkungen der bis heute andauernden Corona Pandemie bestimmt. Nicht nur, dass das Geschäftsleben und der Alltag der Bürger*innen durch zwei Lockdowns massiv eingeschränkt werden musste, sondern auch die dadurch entstandenen haushalterischen Auswirkungen prägend für das Jahr 2021 sind. Die

pandemiebedingten Personalaufwendungen, der gesunkene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder der Ausfall der Vergnügungssteuer infolge von Betriebsschließungen sind hier beispielhaft zu nennen.

Dass die Stadt Wuppertal trotzdem ein sehr positives Jahresergebnis ausweisen konnte, ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die pandemiebedingten Auswirkungen im laufenden Jahresüberschuss keinen Niederschlag gefunden haben, sondern – gemäß den Vorschriften des NKF-CIG - in einem separaten Bilanzposten aufgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser separierte Posten ab 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben werden muss und insofern keine „Generationenungerechtigkeit“ herbeigeführt wird.

Zu den konkreten zahlenmäßigen Auswirkungen der Corona-geschuldeten Situation sei auf das Kapitel „Isolierung von Coronaschäden“ verwiesen.

3.5.1.2 FLUTKATASTROPHE

Mitte Juli wurde Wuppertal schwer von einem Unwetter getroffen. Die Wupper stieg auf einen Wasserstand von 3,4 Meter und überschwemmte viele Teile der Stadt.

Von den städtischen Gebäuden wurde das Opernhaus und dessen Inventar besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen. Rund Zwei Millionen Liter Wasser flossen in das Gebäude und richteten einen Schaden in Höhe von rd. 10 Mio. € an. Besonders schwer betroffen war der Orchestergraben mit seiner kompletten Bühnentechnik. Als Soforthilfe stellt die Stadt 250.000 € zur Verfügung. Die endgültige Wiederherstellung des Opernhauses ist jedoch erst Mitte 2023 zu erwarten.

Auch die Schulen in Wuppertal blieben nicht unverschont. Dort entstand ein Gesamtschaden in Höhe von rd. 3,7 Millionen Euro. Insgesamt trugen sieben Schulen starke Hochwasserschäden davon; vier waren weniger stark betroffen. In der Gesamtschule Barmen stand sowohl die Turnhalle als auch das Untergeschoss unter Wasser. Zudem zerstörte das Hochwasser dort die Lüftungsanlage.

Großen Schaden richtete das Hochwasser auch im Kolkmannhaus an der Hofaue an. Die dort untergebrachte Bergische Musikschule und mehrere Galerien verzeichneten einen Flutschaden von rd. 900.000 €.

Im Vergleich hierzu fielen die Schäden im Engelshaus mit ca. 15.000 € und im Von der Heydt-Museum mit rd. 8.000 € moderat aus. Diese Schäden konnten bereits wenige Tage später behoben werden.

Zu den besonders betroffenen Ortschaften der Flutkatastrophe gehören Beyenburg und Kohlfurth. Dort funktionierte zeitweise die Warn-Messpegel nicht. In Beyenburg erschwerten der fehlende Handyempfang und fehlende Sirenen eine frühzeitige Warnung. Viele Häuser erlitten einen hohen Schaden und müssen komplett entkernt werden. Des Weiteren musste in einigen Teilen Wuppertals der Strom für mehrere Stunden abgestellt werden, da eine erhöhte Gefahr, einen Stromschlag in einem überfluteten Keller zu bekommen, bestand.

Außerdem spülte der Starkregen sämtliche Wege aus und sorgte so für weitere Schäden. Dies wiederum hatte zur Folge, dass der Boden so aufgeweicht war, dass bei vielen Bäumen die Gefahr des Umsturzes bestand.

Der Stadtrat hat zur Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen für die städtische Infrastruktur einen Sonderfonds in Höhe von 30 Mio. € gebildet. Im Rahmen der Gewährung von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe wurden vom Land 2 Mio. € Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde im September 2021 mit der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen die Voraussetzung geschaffen, aus dem Aufbaufonds 2021 des Bundes, aus dem rund 12,3 Mrd. € für das Land NRW bereitstehen, Mittel für die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere für den Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser beschädigt worden sind zu beantragen. Die Stadt Wuppertal wird in diesem Verfahren die ebenfalls förderfähigen Leistungen eines Projektsteuerers in Anspruch nehmen.

3.5.1.3 Bundestagswahl

Am 26. September 2021 fand die 20. Bundestagswahl statt. Stärkste Kraft wurde die SPD mit 25,7 %. Die CDU/CSU verlor fast 9 Prozentpunkte im Vergleich zur vorherigen Bundestagswahl im Jahr 2017 und kam auf 24,1 %. Bündnis 90/Die Grünen erreichten mit 14,8 % ihr bisher bestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl. Die FDP kam auf 11,5 %, die AfD auf 10,3 % und die Linke auf 4,9%. Die restlichen Prozentpunkte in Höhe von 8,7 % verteilen sich auf die sonstigen Parteien.

3.5.1.4 Pina Bausch Zentrum

In der wichtigsten Wirkungsstätte von Pina Bausch im Schauspielhaus in Wuppertal-Elberfeld soll ein bedeutsamer Kulturort von internationaler Bedeutung entstehen. Mit der Entstehung des Pina-Bausch-Zentrums möchten der Bund, das Land NRW und die Stadt Wuppertal dazu beigetragen, dass Kulturerbe von Pina Bausch zu bewahren und lebendig zu halten.

Für die Planung, den Bau und die Einrichtung des Pina-Bausch-Zentrums hat der Bund bereits rd. 29,2 Mio. € bereitgestellt. Auch das Land NRW fördert das Projekt mit weiteren 12,5 Mio. €. Außerdem werden zusätzlich Fördermittel von Bund und Land auch für die Anlaufphase bereitgestellt.

Am 25. Mai 2021 wurde das Betriebskonzept der Firma actori GmbH für das Pina-Bausch-Zentrum in der Ratskommission vorgestellt und beschlossen.

Für den Planungswettbewerb wurde mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung begonnen.

Das Preisgericht, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichtern, wurde mit „post welters + partner“ zusammengestellt, mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH und der Pina Bausch Foundation abgestimmt und am 30. November 2021 von der Ratskommission beschlossen.

Im Oktober 2021 wurde Frau Bettina Milz zur inhaltlichen Koordinatorin und Leiterin der Vorlaufphase berufen.

3.5.1.5 Smart Cities

Die Stadt Wuppertal hat sich im Jahr 2021 erfolgreich beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Modellprojekt Smart City beworben. Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert: In Phase A (2022) soll eine ganzheitliche Smart City Strategie für Wuppertal entwickelt werden. Diese wird in einem kooperativen Prozess mit der Bevölkerung, Vertreter*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik entwickelt. Zeitgleich kommen erste kleine Projekte in die Umsetzung, um der Bevölkerung das Thema Smart City erlebbar zu machen, Digitalkompetenzen aufzubauen und die Digital Divide zu verringern. Geplant sind ein Smart City Lab, ein Smart City Dashboard, eine digitale Bürger-Austauschplattform, AR- und VR-Anwendungen im Grünen Zoo, digitale Stadtsparziergänge, öffentliche Touchdisplays sowie ein medienbruchfreies System zur Stadtentwicklung. In Phase 2 (2023 bis 2026) sollen große Umsetzungsprojekte, die sich aus der Strategieentwicklung ergeben, in Wuppertal umgesetzt werden. Bereits festgelegt ist die Realisierung eines digitalen Zwillings der Stadt Wuppertal. Das Fördervolumen für die gesamte Projektlaufzeit beträgt maximal insgesamt rd. 11,9 Mio. € – gefördert werden dabei 90 Prozent der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten.

3.5.1.6 BUGA

2021 wurde die erste Machbarkeitsstudie für eine BUGA 2031 in Wuppertal durch das Planungsbüro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten überarbeitet. Diese Überarbeitung war notwendig, da mit den Grundstückseigentümern keine Einigung zu den benötigten Grundstücken erzielt werden konnte. Auch bei der zweiten Machbarkeitsstudie bleibt es bei der dezentralen BUGA im Westen Wuppertals, jedoch mit verändertem Flächenzuschnitt. Die Konzeption sieht drei Kernareale vor. Es handelt sich um die Kernareale Tesche (Lockschuppen, alte Gärtnerei u. Deponie Wassack), Grüner Zoo und Wupperpforte/Königshöhe. Die Hängebrücke, die die Königshöhe und die Kaiserhöhe über das Tal hinweg verbindet, bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption.
Ergänzend wurde von der Bergischen Universität eine Studie zu den stadtökonomischen Effekten erstellt.

Am 22.06.21 hat der BUGA Bewerbungsbeirat seine Arbeit aufgenommen.

Mitte des Jahres begann die intensive Auseinandersetzung der Stadtgesellschaft mit der BUGA. Zum einen gründete sich der Förderverein Bundesgartenschau 2031 e.V. und zum anderen die Bürgerinitiative BUGA SO NICHT.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Entscheidung getroffen, dass die Stadt sich auf Basis der Vorliegenden zweiten Machbarkeitsstudie um die Ausrichtung der BUGA 2031 bewirbt.

Am 22.11.2021 hat die Bürgerinitiative den Antrag auf ein Bürgerbegehren eingereicht. Mit dem positiven Votum der Bürger*innen am 29. Mai 2022wurde mehrheitlich die Ratsentscheidung für die Bewerbung der Stadt bestätigt, so dass in der Folge nunmehr die Grundlagen für die Bewerbung und die Projektarchitektur gelegt werden.

3.5.1.7 Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte

Organisiert von dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ fand am 11. Oktober 2021 in Berlin eine Aktion von Vertreter*innen aus 70 benachteiligten Kommunen, darunter auch Wuppertals Oberbürgermeister Uwe Schneidewind und Kämmerer Dr. Johannes Slawig, statt.

3.5.1.8 Bundesbahndirektion

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1. März 2021 den 1. Durchführungsbeschluss gefasst. Dieser Durchführungsbeschluss beinhaltet u.a. den Auftrag an die Verwaltung, den Mietvertrag zu verhandeln und anschließend den endgültig ausverhandelten Mietvertrag sowie die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Einigung mit dem Vermieter, die vom Rat im März 2022 bestätigt worden ist, konnte Anfang 2022 erzielt werden. Mirja Montag als Betriebsleiterin des städtischen Gebäudemanagements und Alexander Clees von der Clees Unternehmensgruppe haben in Anwesenheit von Oberbürgermeister Uwe Schneidewind und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig am 7. April 2022 den Mietvertrag für die frühere Bundesbahndirektion unterzeichnet.

Durch die Anmietung des Gebäudes wird eine deutliche Verbesserung des Bürgerservice erreicht, vor allem durch eine Zusammenführung von bisher getrennten Prozessen und die Optimierung der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Bündelung von Leistungseinheiten sollen Laufwege für Bürgerinnen und Bürger reduziert werden. Durch die Einbeziehung des Jobcenters sollen dessen Prozesse mit denen der Stadt besser abgestimmt und vernetzt werden können. Die Stadtverwaltung will durch leistungsfähige und effiziente Verwaltungsprozesse eine Vorreiterrolle als "Digitales Wuppertal" einnehmen. Synergien der Zusammenarbeit zwischen den Nutzern bzw. Leistungseinheiten ergeben sich u.a. durch örtliche Nähe, erhöhte Kundenorientierung, Ausrichtung an Lebenslagen und Vernetzung der Dienstleistungen für verschiedene Lebenslagen.

Mit der Einbeziehung des Jobcenters ist vor allem ein „Zentrum der Zukunft“ geplant, dazu gehören Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Übergang Schule und Beruf, „Lotsenfunktion“ in allen Lebenslagen für Jugendliche und Erwachsene.

Für die Bergische Universität ist vorgesehen, dass das Institut für Bildungsforschung und Teile der Zentralen Studienberatung mit dem Talent Scouting in die Bundesbahndirektion einzieht.

3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Um eine Unterscheidung zum Bilanzstichtag darstellen zu können, werden hier die wichtigen Ereignisse nach dem Stichtag aufgeführt

3.5.2.1 Verfassungsbeschwerde Gemeindefinanzierungsgesetz

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Drucksache VO/0052/22 am 10.02.2022 beschlossen, sich der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 auf Grund der vorgesehenen Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten anzuschließen

3.6 ORGANIGRAMM

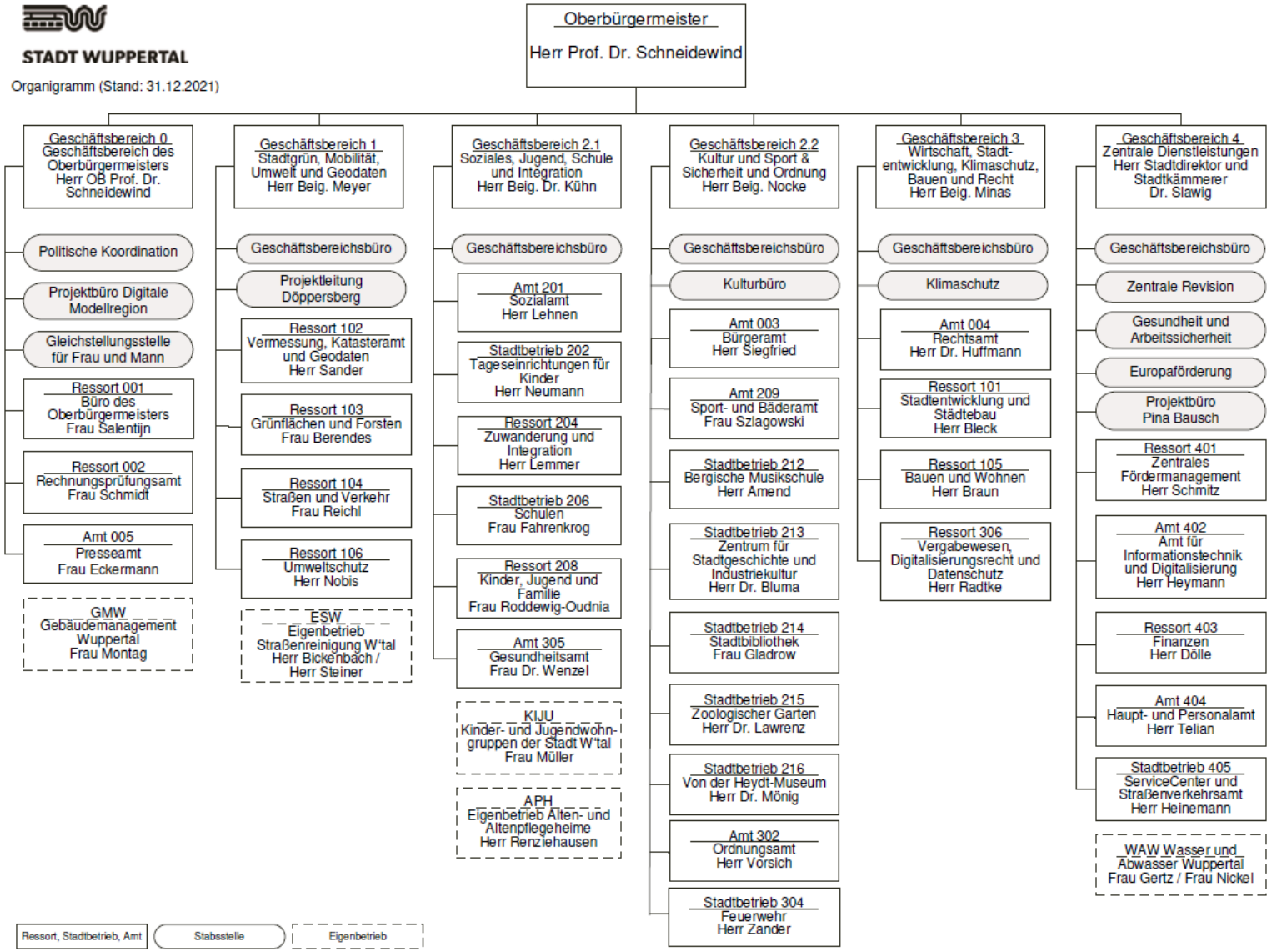

3.7 CHANCEN UND RISIKEN

3.7.1 CORONA-PANDEMIE

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Der Verlauf des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass die Pandemie kein kurzlebiges Ereignis ist, sondern eines, welches die Entwicklung der Stadt Wuppertal noch über Jahre, insbesondere finanziell, maßgeblich beeinflussen wird.

Hier sind Bund und Land gefordert, weitere Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, auch damit die in den Folgejahren noch möglichen isolierten coronabedingten Mehrbelastungen im Rahmen bleiben und nicht nachfolgende Generationen durch eine „Abschreibung“ der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre massiv belasten. Neben dieser ergebniswirksamen „Abschreibung“ belastet die durch die Mindererträge und Mehraufwendungen fehlende Liquidität infolge der zinsbewährten Liquiditätskredite ebenfalls das Ergebnis.

3.7.2 UKRAINE KRIEG

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang ca. 5.000 Geflüchtete aufgenommen. Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.

In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt. Wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Ebenfalls ungeklärt ist die Höhe der Zahlungen für das folgende Jahr.

Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt. Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.
Darüber hinaus wirkt sich der Ukraine-Krieg massiv auf die Entwicklung der Energiekosten und Baukosten, sowie weitere Bereich aus. Infolge dessen stellt auch die steigende Inflation ein deutliches Risiko für den Haushalt dar, ebenso wie die Abkehr von der Niedrigzinspolitik der EZB und die damit einhergehende angekündigte Leitzinserhöhung.

3.7.3 WUPPERTALER STADTWERKE

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in Wuppertal durch die WSW gemäß der laufenden Betrauung durchgeführt. Die Betrauung umfasst den Omnibus- und Schwebebahnbetrieb sowie Bedarfsverkehre. Der ÖPNV ist strukturell defizitär, da die Erlöse die Aufwendungen nicht decken. In den letzten Jahren haben sich die Fehlbeträge der WSW mobil stetig erhöht (2019: 60,6 Mio. €, 2020 61,2 Mio. €). Für das Jahr 2021 erwartet die Geschäftsführung einen Fehlbetrag in Höhe von 65,6 Mio. €. Die Planung für das Jahr 2022 weist einen Fehlbetrag in ähnlicher Höhe auf, der in den Folgejahren stark ansteigen wird. Die Corona Pandemie hat die ohnehin kritische Entwicklung noch einmal verschärft. Im städtischen Haushaltsplan 2022 ist erstmals ein Finanzierungsbeitrag für

Betriebskosten des ÖPNV veranschlagt. Die Höhe beläuft sich auf vier Millionen Euro für 2022 und sieht acht Millionen Euro für 2023 vor.

3.7.4 Investitionshaushalt und Investitionskredite

Der Umfang und die Gestaltung des Investitionshaushalts waren bisher stark durch die restriktiven Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Kreditfinanzierung geprägt. Mit dem Wegfall der Auflagen besteht nun die Chance, den Investitionsstau zumindest teilweise aufzulösen und dringend nötige neue Investitionen zu tätigen. Allerdings beeinflussen die rasant steigenden Baukosten massiv die bislang eingeplanten Investitionsvorhaben des GMW mit der Folge, dass dem Haushaltsplan 2022 kein abschließendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 vorlegt werden konnte. Vielmehr musste eine Priorisierung des Investitionsprogramms für das Jahr 2022 erarbeitet werden, die verstärkt den Schwerpunkt auf Kindergärten, Schulen und Feuerwehr legt.

Dem Gebäudemanagement werden insgesamt rund 297 Mio. € städtische Kreditmittel für den Zeitraum 2022-2026 zur Verfügung gestellt (Gewährung von Ausleihungen). Hierin ist eine Krediterhöhung in Höhe von 20 Mio. € pro Jahr enthalten, um die Baukostensteigerungen abzufedern. Folge ist, dass die Mieten in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden müssen, um den Kapitaldienst sicherzustellen. Der Investitionsschwerpunkt liegt im Jahr 2022 mit 28 Mio. € an Kreditmitteln im Bereich des Schulbaus. Hier sind vorrangig die laufenden Maßnahmen Grundschule Haselrain, das Berufskolleg am Kothen, die Grundschule Gewerbeschulstr. und das Gymnasium Bayreuther Str. zu nennen. Das Programm Gute Schule 2020 ist zum Jahresende 2020 ausgelaufen. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von rund 49,15 Mio. € als Kreditbetrag durch die NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

3.7.5 Altschuldenfonds / Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Das Altschuldenproblem belastet die finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen trotz der Konsolidierungserfolge und des damit verbundenen Kreditabbaus weiterhin. Denn anders als in Hessen, dem Saarland und Rheinland-Pfalz steht eine vergleichbare Lösung für die Städte in Nordrhein-Westfalen noch aus, auch wenn sich die regierungsbildenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag verpflichten, selbst einen Altschuldenfonds einzurichten, sofern der Abbau der kommunalen Altschulden in einer solidarischen Gesamtlösung in enger Kooperation unter Beteiligung des Bundes nicht möglich ist.

Seit zehn Jahren kämpft das parteiübergreifende Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" für 70 hochverschuldete Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern dafür, dass Bund, betroffene Länder und betroffene Städte eine Lösung zur gemeinsamen, langfristigen Tilgung der kommunalen Liquiditätskredite finden. Damit nach einem Schuldenschnitt keine neuen kommunalen Schulden entstehen, muss es allerdings neben weiterer kommunaler Haushaltsdisziplin zwingend auch dauerhaft zu einer Entlastung der Kommunen vor allem im Sozialbereich kommen.

Mit Blick auf die aus der Pandemie neu entstehenden Schulden ist das Altschuldenthema zu erweitern. Insbesondere finanzschwache Kommunen werden aufgrund ihrer geringeren Resilienz mit

höheren Belastungen aus der Krise hervorgehen und länger brauchen, diese wieder abzuarbeiten. Dies dürfte die Disparität unter den Kommunen weiter vergrößern.

Der Bedarf für eine Lösung des Altschuldenproblems besteht jedoch trotz erfolgreicher Konsolidierung und sinkender Liquiditätsstände unvermindert fort und wird durch die Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges eher noch verschärft, insbesondere, wenn die in dem Sonderhaushalt isolierten heutigen Mehrbelastungen durch neue Schulden über die kommenden 50 Jahre finanziert werden.

Damit werden den ohnehin schon hoch verschuldeten Kommunen neue Schulden zugemutet, die die Handlungsfähigkeit langfristig durch zusätzliche Kreditkosten erheblich einschränken und auch die ohnehin schon geringe Investitionskraft massiv eingeschränkten, so dass noch weniger Geld für notwendige Investitionen für Bildung, Infrastruktur oder Klimaschutz zur Verfügung steht.

3.7.6 ZINSRISIKO

Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2021 beträgt für Investitionskredite 2,49 % (Vorjahr 2,56 %) und für Liquiditätskredite 0,81% (Vorjahr 1,24 %).

Die Stadt Wuppertal steuert über ein aktives Kreditportfolio- und Liquiditätsmanagement ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen der zulässigen Laufzeiten des Krediterlasses in der jeweils gültigen Fassung des Berichtsjahres.

Der Bestand an Liquiditätskrediten betrug zum Stichtag 31.12.2021 einschließlich NRW-Städteanleihen rd. 957 Mio. Euro und somit rund 9,0 % weniger als in 2020 (1,051 Mrd. Euro). War in den vergangenen Jahren die Realisierung des Risikos einer Zinssteigerung eher gering eingestuft worden, so muss diese Einschätzung aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges und der Abkehr vom Niedrigzinsniveau der EZB revidiert werden. Allerdings: Die zu erwartenden kurzfristigen Zinssteigerungen werden sich infolge der bestehenden Zinsbindungen nicht sofort in voller Höhe, sondern vielmehr schrittweise realisieren. Denn bei einem Großteil der Liquiditätskredite gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Zinssatz über die Mittelfristplanung hinaus, so dass sich die angekündigten Leitzinserhöhungen auf diese Kredite nicht auswirken. Dagegen würde eine Leitzinserhöhung in vollem Umfang auf die Liquiditätskredite durchschlagen, die für Tagesgeld bis hin zu kurzfristigen Laufzeiten aufgenommen worden sind (zwischen 25 und 30 % des Bestandes) und somit zum Teil täglich mit dem dann aktuellen Zinssatz gehandelt werden müssen. Hier würde die Aktualisierung der Zinssätze unmittelbar in den Aufwand umschlagen. Für einen dritten Block an Liquiditätskrediten laufen im Zeitraum der Mittelfristplanung die Kredite und damit auch die Zinsbindung aus. Da ein Großteil dieser variablen Kredite im Laufe des Jahres 2023 ausläuft, würde die mit der Prolongation dieser Verträge einhergehende Verschlechterung strukturell auch die kommenden Jahre belasten.

Bei den Investitionskrediten wäre ebenfalls mit einem Mehraufwand in den Folgejahren zu rechnen, allerdings würden hier die Leitzinserhöhung aufgrund der langen Zinsbindung ebenfalls erst bei Auslaufen der Zinsbindungsfristen oder mit dem Abschluss neuer Investitionskredite – z.B. im Rahmen von investiven Sonderprogrammen oder Ausweitung der Investitionstätigkeiten – greifen. Allerdings werden in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang zusätzliche Kreditermächtigungen für

Investitionen, wie bereits die vom Rat der Stadt dem GMW zusätzlich bereitgestellten Kredites von 20 Mio. € notwendig.

3.7.7 GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 verkündet, dass die bisherige Berechnung der Einheitswerte für Grundstücke und Häuser verfassungswidrig ist und dem Gesetzgeber für eine Neuregelung nachfolgende Fristen gesetzt:

- bis 31.12.2019: gesetzliche Regelung
- bis 31.12.2024: Umsetzung

Die Grundsteuer B ist mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 75 Mio. € eine der größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes. Ende 2019 haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht die Grundsteuerreform verabschiedet, so dass zum einen die bisherige Regelung bis spätestens 31.12.2024 Fortbestand hat, zum anderen aber auch das vorgenannte Zeitfenster zu nutzen ist, das neue Bewertungsrecht umzusetzen. Inzwischen hat das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass für die Jahre ab 2025 die bundesgesetzlich neu geregelte Grundsteuer umgesetzt und von der Öffnungsklausel des Bundes kein Gebrauch gemacht wird.
Zwar birgt die Neuregelung trotz Ankündigung einer aufkommensneutraleren Reform ein nicht unerhebliches Risiko, dass je nach Ausgestaltung des Bewertungsrechts diese mit entsprechenden Mindereinnahmen einhergeht, jedoch wird sich dieses Risiko durch die jetzt laufende Übergangsfrist vorerst nicht realisieren.

3.7.8 GEWERBESTEUER

Die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2021 mit der Verbesserung des Ergebnisses über den Planansatz hinaus, konnte sich zu Beginn des Jahres 2022 nicht im gleichen Umfang fortsetzen; vielmehr stagniert die Entwicklung auf einem guten Niveau. Hier wird abzuwarten sein, wie sich die Einnahmen bundes- und landesweit entwickeln.

3.7.9 OVG-URTEIL ZUR ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION

Am 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW, Aktenzeichen 9 A 1019/20) über die Abwassergebührenkalkulation der nordrhein-westfälischen Stadt Oer-Erkenschwick entschieden und dabei seine langjährige Rechtsprechung zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen grundlegend geändert.
Nach der bislang geltenden Rechtsprechung des OVG NRW aus dem Jahre 1994 durften für die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung die Emissionsrenditen für Anleihen der öffentlichen Hand bezogen auf einen Durchschnittssatz eines langjährigen Refinanzierungs-Zeitraumes von 50 Jahren angesetzt werden. Zudem wurde vom OVG NRW nach bisheriger Rechtsprechung ein 0,5% Zuschlag auf den o.g. Wert gebilligt, weil die Kreditzinsen die Anlagezinsen regelmäßig übersteigen.
Die Kalkulation der Abwassergebühren in Wuppertal erfolgte nach diesen Grundsätzen.
Diese Berechnungsweise ist nach der neuen OVG NRW-Rechtsprechung nicht mehr zulässig.
Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig ist. Das Land hat eine gesetzliche Initiative angekündigt, um rechtssichere Grundlagen für die kalkulatorische Verzinsung zu schaffen.

3.7.10 Personalkosten

Bei den Personalaufwendungen werden für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 310,02 Mio. € erwartet; der Planansatz steigt damit um rd. 35 Mio. €. Dies ist einerseits bedingt durch die Verschiebung der Stellen der zum JobCenter abgeordneten städtischen Mitarbeiter*innen; andererseits durch die Einrichtung zusätzlicher notwendiger Stellen.

Zusätzliche Stellen müssen zur Erfüllung gesetzlicher und kommunaler Verpflichtungen im Umfang von rund 110 Vollzeitkräften (VK) in 2022 eingerichtet werden. Für refinanzierte Projekte bzw. zur Aufgabenwahrnehmung für Dritte werden rund 80 VK benötigt.

Bei der Veranschlagung werden zudem die bekannten Tarif- und Besoldungsabschlüsse, wie die vom Landeskabinett beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2022/2023, als auch die Auswirkungen der Einigung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt. Für weitere Tarif-/Besoldungssteigerungen waren bislang Erhöhungen von 1,5 % vorgesehen. Allerdings ist davon auszugehen, dass weitere Kostensteigerungen entstehen und zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Daher wurden in der Planung weitere Steigerungsraten von 0,5 % (für 2022) bis 1,5 % (ab 2023) eingeplant. Allerdings birgt die aktuelle Kostensteigerung das Risiko, dass auch diese Anpassungen für die Folgejahre nicht auskömmlich sein werden. Hier bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis die Anfang 2023 anstehenden Tarifverhandlungen führen.

3.8 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2021 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.738 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 61 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2020) beschäftigt. Das Beschäftigungsvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 3.871,21 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.091 (+13)	3.237 (+67)	1.410 (-19)	1.016 (+12)
	Durchschnittsalter	46,6 Jahre	
	Frauenanteil	58,7 %	
	Auszubildende	334 Personen (+11)	
	Teilzeitbeschäftigung	29,47 %	

Tabelle: Personalsituation

3.9 Ausblick

Der bisherige Verlauf des Jahres 2022 hat gezeigt, dass die Pandemie auch die haushalterische Entwicklung des Jahres 2022 und auch der Folgejahre maßgeblich beeinflussen wird. Daneben wirken die Folgen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges ebenfalls nachteilig auf die Entwicklung des Jahres 2022 und der Folgejahre aus, was nicht zuletzt auch dazu geführt hat, aufgrund der

bestehenden Planungsunsicherheiten von dem ursprünglich geplanten und eingebrachten Doppelhaushalt zu Einjahreshaushalten 2022 und 2023 zu wechseln.

Zentrale Fragen für die weitere Entwicklung des Jahres 2022 und der Folgejahre wird die weitere Entwicklung der großen Haushaltspositionen aber auch die Frage nach der Fortsetzung der Isolierung der Corona-bedingten Isolierung über das Jahr 2022 hinaus sein. Auch werden die globalen Auswirkungen des Ukraine-Krieges maßgebend die weitere Entwicklung maßgebend beeinflussen, wenn noch nicht im Jahr 2022, so voraussichtlich aber in den Folgejahren, sofern nicht entsprechende Rettungsschirme seitens des Bundes und/oder des Landes aufgelegt werden. Zwar reicht die Ausgleichsrücklage zur Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs voraussichtlich bis Ende 2024 aus. Aufgrund möglicher unterjährigen Veränderungen des Eigenkapitals besteht aber das Risiko, dass bereits im Laufe des Jahres 2024 erstmalig auch die Allgemeine Rücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden muss. Angesichts des zu erwartenden weiteren Verzehrs der Allgemeinen Rücklage infolge der in der im Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbeträgen über den gesamten Planungszeitraum droh nach derzeitigem Stand bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Haushaltssanierungskonzept (HSK).

3.10 Bilanzkennzahlen – NKF -Kennzahlenset

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2019	2020	2021
Aufwands-deckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	105,91%	108,81%	104,48%
Eigenkapital-quote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	1,84%	4,10%	5,28%
Eigenkapital-quote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	8,80%	15,39%	16,48%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * 100$	251,24%	134,81%	45,83%
Infrastruktur-quote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	14,87%	14,35%	13,82%
Abschreibungs-intensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,75%	2,76%	2,86%

Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} *100$	80,94%	63,09%	55,65%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} *100$	54,61%	89,86%	87,13%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital +SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge +langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} *100$	57,27%	62,64%	62,39%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} *100$	1.319,20%	2.670,74%	2.430,88%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} *100$	0,59%	15,54%	17,80%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	21,15%	19,86%	21,33%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	2,49%	2,80%	2,00%
Nettosteuerquote/Umlagenquote	$\frac{\text{Steuererträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}} *100$	35,95%	36,17%	35,24%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} *100$	31,95%	31,79%	32,27%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	19,19%	19,37%	18,59%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	11,12%	11,46%	13,96%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	41,08%	41,14%	40,58%

Tabelle 44: NKF-Kennzahlen

3.11 Verantwortlichkeiten

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Oberbürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 3 GO NRW.

3.11.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Uwe Schneidewind (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind nach der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2021 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2021 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	23 Sitze
CDU	20 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16 Sitze
FDP	6 Sitze
DIE LINKE	5 Sitze
AfD	3 Sitze
Freie Wähler/WfW	2 Sitze
DIE PARTEI	2 Sitze
Lokal Patrioten	2 Sitze
PRO Wuppertal	1 Sitz

Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

3.11.2 ANGABEN zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ahlmann	Gregor	Museumsdirektor	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Akarsu	Ayse	Studentin	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Bebber van	Johannes	IT-Systemtechniker	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	03.12.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussvorsitz	10.05.2021	
Becker	Barbara	Selbständig	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bezirksvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied d. Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Metropolregion Rheinland	stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung	17.02.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2021	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ordentl. Beiratsmitglied	16.11.2021	
Beucker, Dr.	Hartmut	Rechtsanwalt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	03.12.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter a. D.	Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ordentl. Beiratsmitglied	01.11.2020	
Bötte	Claudia	Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal (Pro Wuppertal)	Ratsmitglied	01.11.2020	07.08.2021
			Rat der Stadt Wuppertal (fraktionslos)	Ratsmitglied	08.08.2021	31.10.2021
			Rat der Stadt Wuppertal (AfD)	Ratsmitglied	01.11.2021	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	08.08.2021	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	08.08.2021	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2021	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal (Pro Wuppertal)	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	07.08.2021
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal (fraktionslos)	Mitglied im Verwaltungsrat	08.08.2021	31.10.2021
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal (AfD)	Mitglied im Verwaltungsrat	01.11.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	07.08.2021
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	08.08.2021	31.10.2021
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	01.11.2021	
			Hauptausschuss	Stadtverordnete als beratende Mitglieder	08.12.2020	07.08.2021
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	23.11.2020	07.08.2021
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	07.08.2021
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	07.08.2021
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	08.08.2021	31.10.2021
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	01.11.2021	
Buntrock	Erhard Werner	Geigenbauer	Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	01.12.2020
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.12.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	12.03.2018	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	07.05.2018	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	23.11.2020	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
Christenn	Ulrich-Timmo	Pfarrer	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
Dierenfeldt	Anne	Angestellte öffentl. Dienst	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Düringer	Yannik	Student	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Engin	Dilek	Oberstudienrätin	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
Fragemann	Heiner	Beamter i. R.	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeister	01.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Aufsichtsrat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2020	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	01.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Frings	Denise	Studentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Gabriel	Verena	Sprachheilpädagogin M.A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	07.09.2021
			Seniorenbeirat	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	07.09.2021	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2021	
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.03.2021	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	04.07.2016	07.09.2021
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	20.02.2017	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	07.09.2021	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Garweg	Wolf	Tierpfleger	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.12.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	14.12.2020
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	14.12.2020
			Ratsgruppe Lokalpatrioten	Ratsmitglied	15.12.2020	
			BV Vohwinkel	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Gehrenbeck	Guido	Kraftwerkmeister	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
Geiß	Simon	Verwaltungsmitarbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Mitglied im Beirat	02.07.2012	
			Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Giskes	Susanne	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Goldbecker	Daniela	Angestellte	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	04.12.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld-West	Ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
Guder	Maximilian	Sozialarbeiter B.A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	Bezirksvertreter/Fraktionsvorsitzender	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	Ausschussmitglied	17.06.2021	
Hahnel-Müller	Thomas	Geschäftsführer	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	09.07.2018	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme	16.11.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Hobusch	Alexander	Jurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
Izgi	Arif	Dipl.-Ing. Bauwesen	BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	27.06.2005	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	stellv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Kettig	Suzanne	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	07.09.2021	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuerberater	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Klein	Jonas	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater CDU-Fraktion	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2020 25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis Hauptausschuss	Mitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied	23.11.2020 01.06.2021	
Knauf-Varnhorst	Patricia	Steuerberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Köksal	Servet	Landesbeamter	Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	13.08.2021
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Kühn, Dr.	Stefan	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	14.12.2009	
				Mitglied	12.11.2012	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen	Vorsitzender	01.08.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Vertr. des Oberbürgermeisters	14.11.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	Verwaltung	01.01.2021	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			BV Heckinghausen	Vertr. des Oberbürgermeisters	28.05.2015	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Vertr. d. Verwaltung	11.11.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung			
			Betriebsausschuss APH und KIJU			
			Jugendhilfeausschuss			
			Seniorenbeirat			
			Integrationsausschuss			
Liedtke-Bentlage	Martin	Unternehmensberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
Liste-Frinker	Dagmar	Beamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussvorsitz	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
Lüdemann	Klaus	Dipl. Ing. Elektrotechnik	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	12.03.2018	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Lünenschloss	Caroline	Assistenz der Geschäftsleitung	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
Meins	Heiko	Elektrotechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
				Ausschussmitglied	17.06.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II			
Meyer	Martin	Handelsvertreter	Rat der Stadt Wuppertal (AfD)	Ratsmitglied	01.11.2020	14.12.2020
			Rat der Stadt Wuppertal (Lokalpatrioten)	Ratsmitglied	15.12.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	14.12.2020
			Ratsgruppe Lokalpatrioten	Ratsmitglied	15.12.2020	
			BV Ronsdorf	Bezirksvertreter	01.11.2020	31.12.2020
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.01.2021	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	20.09.2010	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			BV Vohwinkel	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Ausschuss für Umwelt	von der Verwaltung	26.08.2021	
			Ausschuss für Verkehr, Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	von der Verwaltung	26.08.2021	
				von der Verwaltung	01.07.2020	
Minas	Arno	Beigeordneter	Gestaltungsbeirat			
			BV Elberfeld-West	von der Verwaltung	17.11.2020	
			BV Ronsdorf	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
				von der Verwaltung	01.07.2020	
Neuland-Kreuz	Gisela	Dipl.-Pädagogin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	16.11.2021
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	16.11.2021
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Verwaltung	20.12.2016	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			BV Elberfeld	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	von der Verwaltung	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Vertreter der Verwaltung	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Vertreter der Verwaltung	11.06.2021	
Ockel	Ingelore	Rentnerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
Petersen	Jens	Hausmeister	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe DIE PARTEI	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	21.12.2021
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin i. R.	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.09.2017	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	07.05.2018	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.12.2019	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
Rafrafi	Rajaa	Industriekauffrau	Rat der Stadt Wuppertal (DIE LINKE)	Ratsmitglied	01.11.2020	11.03.2021
			Rat der Stadt Wuppertal (fraktionslos)	Ratsmitglied	12.03.2021	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	11.03.2021
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	12.03.2021	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	12.03.2021	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	12.03.2021	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	11.03.2021
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	11.03.2021
			Beirat Bürgerbeteiligung	ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungsfach-angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl-Ingenieur	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
				Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Vorstand	16.11.2009	
			Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Mitglied	17.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA - Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Reich	Holger	Angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Sailer	Martina	Juristin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	Ausschussmitglied	17.06.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Sander	Bernhard	Rentner	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	17.11.2020	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.12.2019	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
Schäfner	Sascha	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Schirmer	Christoph	Dipl.-Betriebswirt (FH)	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Gestaltungsbeirat	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
Schmidt	Alexander	Geschäftsführer	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.10.2017	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stellv. Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 34 - Solingen 2	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	21.12.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 34	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	21.12.2021
Schmidt	Christian	Student	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.05.2021	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Schmidt	Sabine	Betriebswirtin	Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
				stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum			
Schmidt	Timo	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	30.08.2021
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	31.08.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Schneidewind, Prof. Dr.	Uwe	Oberbürgermeister / Vorsitzender des Rates	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender/Oberbürgermeister	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Vorsitzender	17.06.2021	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	17.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Schunck	Renè	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	03.12.2020	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/Kämmerer	BV Barmen	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	von der Verwaltung	01.12.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	15.03.2010	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 34 Wuppertal III - Solingen II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied/Vorsitzender	27.06.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	von der Verwaltung	01.12.2020	
			BV Cronenberg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	01.11.1999	
			VRR AöR	Mitglied des Verwaltungsrates	09.12.2005	
			VRR Ausschuss für Verkehr und Planung	Ausschussmitglied	05.02.2010	
			VRR Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Stellv. Mitglied	01.01.2008	
			VRR Ausschuss für Tarif und Marketing	Stellv. Mitglied	05.02.2010	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Vertreter der Verwaltung	01.11.1999	
			Wahlprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Unterausschuss Digitalisierung	von der Verwaltung	01.08.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	von der Verwaltung	01.08.2021	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2004	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	02.12.2020	
			GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat	02.12.2020	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	
			Verbandsvorstand EKOCity GmbH	Verbandsvorsteher	01.11.1999	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2004	
				Ausschussmitglied	24.08.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW			
Spiecker	Rainer	Geschäftsführer	Aufsichtsrat Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeister	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Ratsgruppe Freie Wähler	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	Fachmitglied	16.11.2020	01.02.2021
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Stockschläder	Markus	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Ter Veld, Dr.	Frank	Lehrer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
Theuermann	Iris	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.11.2020	
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Thunecke	Benjamin	Verwaltungswirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Twardowski	Lukas	Angestellter öffent. Dienst	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Ulsmann	Gérard	Öffentl. Dienst	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Ulusoy	Marta	Leitende Psychologin, KJP i.A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
van der Most	Karin	Fraktionsgeschäftsführerin	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat Jobcenter	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	17.11.2020	01.02.2021
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	
Vesper-Pottkamp	Anja	Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Büroleiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.05.2021	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
Weegmann	Janine	Tagesmutter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe Freie Wähler	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
				Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Mitglied der Verbandsversammlung	18.11.2019	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	16.11.2021
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	16.11.2021
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW			
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	01.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschutzvorsitz	23.11.2020	
Wiedow	Julia	Auszubildende	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe DIE PARTEI	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	21.12.2021
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Wirtz	Christian	Polizeibeamter	Kreiswahlausschuss f.d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Zeybek	Yazgülü	Politikwissenschaftlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	berat. Teilnehmer § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	17.12.2018	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Gestaltungsbeirat	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	
Zinke	Caterina	Fachleiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	31.12.2021
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	31.12.2021
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	23.11.2020	07.09.2021
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz	23.11.2020	31.12.2021
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stellv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022

Tabelle 54: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Toelleturm © WMG / Sigurd Steinprinz I
Abbildung 2: Toelleturm © WMG / Sigurd Steinprinz I
Abbildung 3: Wuppertal III
Abbildung 4: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig ©Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal IV
Abbildung 5: Sachanlagevermögen 13
Abbildung 6: Forderungen 24
Abbildung 7: Entwicklung Eigenkapital 25
Abbildung 8: Investitionskredite 61
Abbildung 9: Kassenkredite 63
Abbildung 10: Stärkungspakt Stadtfinanzen 78

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Erläuterung der Bilanzpositionen....12
Tabelle 2: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau....17
Tabelle 3: Anteile an verbundenen Unternehmen....18
Tabelle 4: Sondervermögen....19
Tabelle 5: Beteiligungen....20
Tabelle 6: Wertpapiere des Anlagevermögens....21
Tabelle 7: Ausleihungen....22
Tabelle 8: Sonderposten....26
Tabelle 9: Rückstellungen....29
Tabelle 10: Zukünftige Sonderposten....34
Tabelle 11: passive Rechnungsabgrenzungsposten....35
Tabelle 12: Ordentliche Erträge....36
Tabelle 13: Steuern und ähnliche Abgaben....38
Tabelle 14: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen....39
Tabelle 15: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten....40
Tabelle 16: Privatrechtliche Leistungsentgelte....42
Tabelle 17: Kostenerstattungen und Kostenumlagen....42
Tabelle 18: Sonstige ordentliche Erträge....43
Tabelle 19: Ordentliche Aufwendungen....44
Tabelle 20: Personalaufwendungen....45
Tabelle 21: Versorgungsaufwendungen....47
Tabelle 22: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....48
Tabelle 23: Bilanzielle Abschreibungen....49
Tabelle 24: Transferaufwendungen....51
Tabelle 25: Sonstige ordentliche Aufwendungen....53
Tabelle 26: Ordentliches Ergebnis....53
Tabelle 27: Finanzergebnis....54
Tabelle 28: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit....54
Tabelle 29: Zahlungsrelevante Vorgänge....57
Tabelle 30: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge....58
Tabelle 31: Kreditbedarf....59
Tabelle 32: Nettoneuverschuldung....59
Tabelle 33: Liquidität....62
Tabelle 34: noch nicht erhobene Beiträge....64
Tabelle 35: Forderungsspiegel....68
Tabelle 36: Verbindlichkeitenspiegel....69
Tabelle 37: Haftungsverhältnisse....70
Tabelle 38: Sicherheiten zugunsten Dritter....70
Tabelle 39: Rückstellungsspiegel....71
Tabelle 40: Eigenkapitalspiegel....72
Tabelle 41: Ergebnis zum Stand 31.12.2020....73
Tabelle 42: Ergebnisüberblick 31.12.2021....73
Tabelle 43: Eigenkapitalentwicklung....75
Tabelle 44: NKF-Kennzahlen....93

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B7	Bundesstraße 7
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
C^3	China Competence Center
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
FInco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung

fortgeschr.	fortgeschriebener
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung

LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
m²	Quadratmeter
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-recht. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein

techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung